

>> Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	>> 3
A.	Alles HoPo oder was? Hochschulpolitik - wer wählt was? Und wozu eigentlich?	>> 4
B.	Was heißt das jetzt konkret? - Hochschulpolitik in Münster	>> 6
	I. Von Studierenden für Studierende - Studentische Selbstverwaltung	>> 8
	1. Die Entscheidung - Das Studierendenparlament und seine Ausschüsse	>> 8
	2. Die Umsetzung - Der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA)	>> 10
	3. Mach dein Ding - Projektstellen	>> 11
	4. Vertretung besonderer Interessen - Die Autonomen Referate des ASTAs	>> 12
	5. Ansprechpartner*innen im Studienalltag - Fachschaften & Fachschaftenkonferenz (FK)	>> 13
	6. International studieren - Die Ausländische Studierendenvertretung (ASV)	>> 14
	II. Die Gremien der Uni Münster - Leitung, Verwaltung & studentische Mitbestimmung	>> 15
	1. Die Geschäftsführung der Uni - Das Rektorat	>> 15
	2. Der Klassiker der Akademischen Selbstverwaltung - Der Senat	>> 16
	3. Ein Aufsichtsrat an der Uni - Der Hochschulrat	>> 88
	4. Mitbestimmung auf Fakultätsebene - Die Fachbereichsräte	>> 19
	5. Das Management der Fachbereiche - Die Dekanate	>> 21
	III. Außerhalb der universitären Verwaltung, aber von großer Bedeutung - Der Verwaltungsrat	>> 22
	IV. Du hast die Wahl! Doch worum geht's dabei eigentlich und warum solltest du wählen gehen? - Wahlen an der Uni Münster - eine Zusammenfassung	>> 24
C.	Eine Ebene höher - Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen	>> 29
	I. Vorgaben aus Düsseldorf - Wissenschaftspolitik des Landes	>> 30
	II. Vernetzt euch! - Das Landes ASTen Treffen (LAT)	>> 32
D.	Das große Ganze - Hochschulpolitik im Bund	>> 33
	I. Finanzierung & Förderung - Hochschulpolitik der Bundesregierung & des -ministeriums	>> 34
	II. Interessenvertretung auf Bundesebene - freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (FZS)	>> 35
E.	Endlich geht's um Inhalte - Hochschulpolitische Themen & Streitfragen	>> 36
	I. Kritisches Denken über den Campus hinaus - Das Allgemeinpolitische Mandat	>> 37
	II. Kreditpunkte, Masterplätze und die persönliche Entwicklung - Die Bologna-Reform	>> 38
	III. Breiten- oder Spitzenförderung? - Die Exzellenzinitiative	>> 39
	IV. Finanzierung nach Bedarf? - BAföG	>> 40
	V. Ein bisschen Frieden an der Uni - Zivilklauseln	>> 41
F.	Hochschulpolitische Abkürzungsverzeichnis	>> 44
E.	Impressum	>> 46

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ziel dieses Readers ist es, allen Interessierten einen Überblick über den weiten Bereich der Hochschulpolitik zu geben und direkt Möglichkeiten der Gestaltung und Mitbestimmung aufzuzeigen.

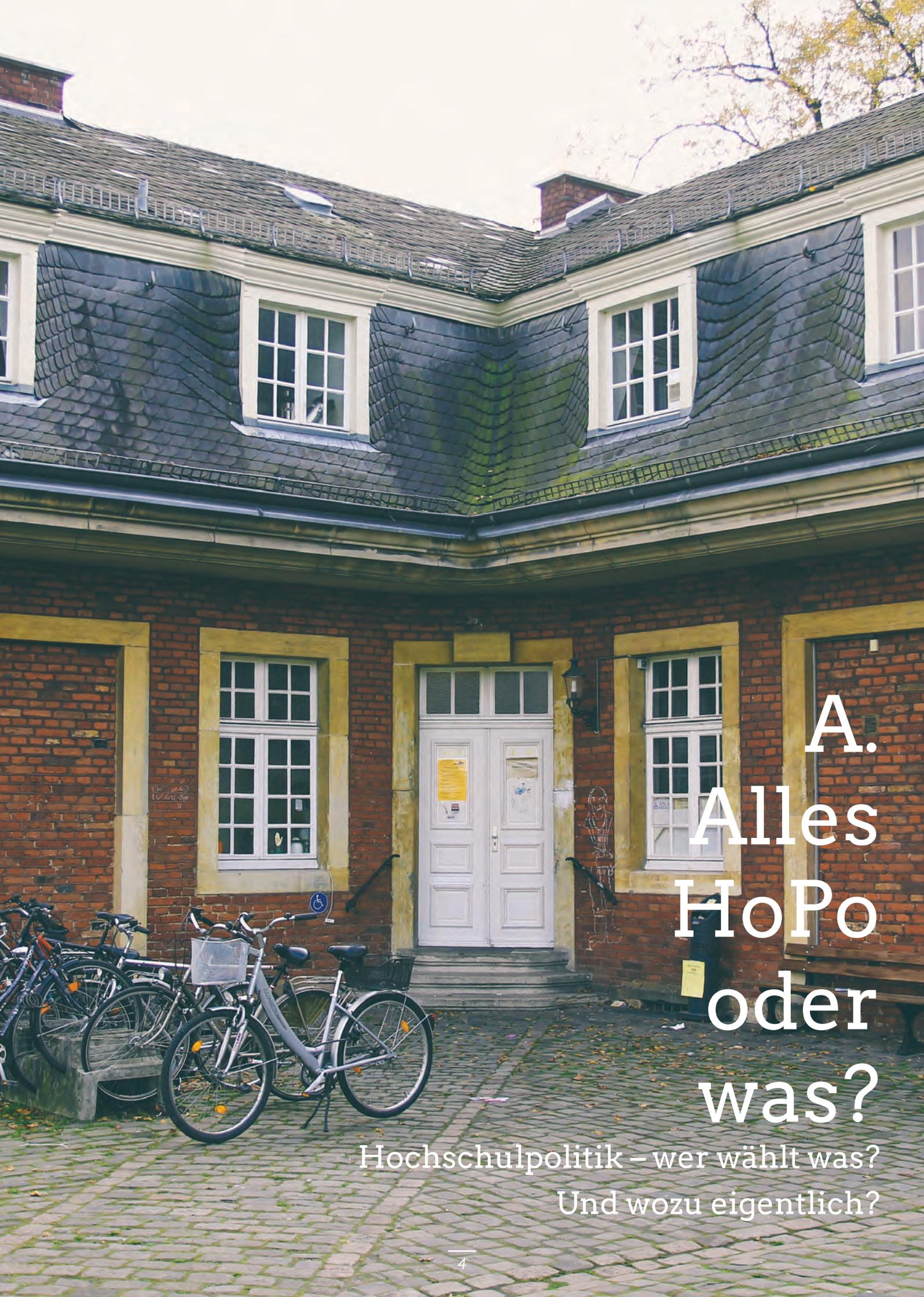
Wir haben versucht, dir in möglichst knappen, immer ähnlich aufgebauten Texten einen Überblick über alle relevanten Gremien, Institutionen und Themen zu geben und jeweils darauf hinzuweisen, warum diese für dich relevant sein könnten. Jeder Text soll für sich verständlich sein und isoliert gelesen werden können. Daher wirst du zum Teil die gleiche Information in unterschiedlichen Texten finden - natürlich auch, weil alles irgendwie zusammenhängt ;)

Aktualität ist eine große Herausforderung. Regierungen wechseln und mit ihnen auch die Wissenschafts- und Bildungspolitik. Neue Themen treten auf die Agenda, andere verschwinden zeitweise oder ganz und auch die studentischen Gremien wie das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss ändern sich in ihrer Zusammensetzung. Dennoch war es uns wichtig, dir immer konkrete Beispiele zu nennen und dich

darauf hinzuweisen, was im Moment aktuell ist oder diskutiert wird. Auch hat sich gezeigt, dass viele Institutionen und Themen der Hochschulpolitik zumindest in ihrem Kernbereich beständig sind. Wenn es notwendig war, haben wir jedoch konkrete Zeitangaben gemacht.

Wie sieht es eigentlich mit der Neutralität aus? Dieser Reader soll in erster Linie umfassend informieren und Fakten wiedergeben. Dies wird insbesondere an den Texten zu den verschiedenen Gremien deutlich. Aber natürlich ist gerade die (Hochschul-)Politik ein Bereich, in dem unterschiedliche Meinungen, Ideen und Gestaltungskonzepte aufeinandertreffen und diskutiert werden (müssen). Und gerade das macht es ja so interessant! Auch wir sind natürlich von einer gewissen Vorstellung geleitet, wie Uni und Gesellschaft sein sollten. Uns war es jedoch wichtig, immer beide Seiten wiederzugeben und Streitpunkte gesondert kenntlich zu machen. Schließlich soll dieser Reader dich vor allem motivieren, in die Hochschulpolitik reinzuschnuppern und dich weitergehend mit den Themen zu befassen. Wir wünschen dir eine spannende Lektüre!

Dein AStA!



A.
Alles
HoPo
oder
was?

Hochschulpolitik – wer wählt was?
Und wozu eigentlich?

Hochschulpolitik ist zu allererst Bildungspolitik. Wie ist das Studium organisiert? Was musst du tun, um einen Abschluss zu erhalten, wie flexibel sind Studienordnungen, wo gibt es Möglichkeiten, sich auszuprobieren?

Auf der anderen Seite betrifft Hochschulpolitik auch immer wieder Grundsatzfragen. Wie demokratisch ist die Uni, wo ist studentische Mitarbeit vorgesehen, welche Fragen entscheidet die Uni-Spitze allein?

Wie ist es um die Autonomie der Hochschulen bestellt? Wird Lehre und Forschung gänzlich vom Staat finanziert? Oder gehört eine möglichst enge Bindung an die Wirtschaft zur Aufgabe einer unternehmerischen Hochschule? Welchen Einfluss haben überhaupt privatwirtschaftliche Akteur*innen, die Stiftungsprofessuren finanzieren, auf den Wissenschaftsbetrieb? Ist die Forschung ausschließlich zivilen Aufgaben verpflichtet? Oder halten wir es für unproblematisch, wenn technische Entwicklungen und Forschungsergebnisse militärisch genutzt werden?

Neben all diesen Fragen, die sowohl Verwaltungsprozesse der Uni als auch die Beteiligung der Hochschulangehörigen umfassen, geht es in der Hochschulpolitik zudem immer wieder um das jeweilige Bildungsverständnis: Ist Kulturförderung

eine Aufgabe der Uni Münster? Ist eine Förderung von wie auch immer bewerteter „Exzellenz“ in einzelnen Bereichen sinnvoller? Oder gehört das Studienangebot in der Breite ausgebaut?

Auch im Bereich des Sozialen sind hochschulpolitische Entscheidungen höchst relevant: Das beginnt bei der Zulassung zum Studium und geht vom Ausfüllen komplizierter BAföG-Anträge hin zu der Frage, in welchen Verfahren und an wen Stipendien vergeben werden. Auch die Frage nach genügend bezahlbarem Wohnraum ist gerade in Zeiten knapper WG-Zimmer ein Thema. Und wie sieht es eigentlich mit dem Mensaangebot aus?

Natürlich ist es nicht immer leicht, den Einfluss auf diese „großen Themen“ im alltäglichen Klein-Klein der Hochschulpolitik zu sehen. Oft zeigt sich aber, dass Interessen der Studierenden schon allein deshalb ignoriert werden können, weil niemand sie klar artikuliert. Und Entscheidungsträger*innen fällt es immer schwerer, sich über unsere Interessen hinwegzusetzen, wenn ihnen klar ist, dass sie dies im Licht der Öffentlichkeit tun. Darüber hinaus gibt es viele Probleme, die durch fehlendes Wissen über Beratungsstrukturen, Beschwerdemöglichkeiten etc. entstehen.

Die Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen, aber auch einfach sinnvolle Beratungs-, Bildungs- und Kultur-Angebote für die Studierenden zu erarbeiten und dabei auch noch Spaß zu haben, sind zahlreich. Nutzen wir sie!

In diesem Reader kannst du die manchmal dschungelhaften Möglichkeiten deiner Mitbestimmung entdecken: Über die jährlichen Wahlen, die Fachschaften und einem kurzen Abriss vom Aufbau der Uni gelangst du zu strittigen Fragen.



*B.
Was
heißt
das
jetzt
konkret?
Hochschulpolitik in Münster*

--- Vorweg - Studentische Selbstverwaltung ---

Die studentische Selbstverwaltung umfasst einfach gesagt alle Organe, durch die die Studierendenschaft selbstständig ihre Angelegenheiten verwaltet und Interessen vertritt.

Diese sind in der Regel das Studierendenparlament, der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaften sowie die Vertretung ausländischer Studierender.

Studierendenschaft meint die Gesamtheit aller eingeschriebenen Student*innen einer jeden Hochschule. Ist dieser Zusammenschluss gesetzlich vorgeschrieben, spricht man auch von Verfassten Studierendenschaften.

Das Prinzip der studentischen Selbstverwaltung ist also die Grundlage dafür, dass Studierende eine relativ (!) starke Stellung innerhalb von Hochschule und Gesellschaft haben. Dieses musste jedoch hartnäckig erstritten werden und ist noch immer Diskussionen ausgesetzt!

Sie ist außerdem Teil der akademischen Selbstverwaltung (siehe II.)

und der sogenannten Gruppenhochschule. Zuvor waren Universitäten stark von den Direktor*innen der einzelnen Institute geprägt. Das im Zuge der Demokratisierung von Hochschulen in den 60ern

eingeführte Konzept der Gruppenuniversität hingegen sieht vor, dass sich die Unis fakultätsübergreifend in verschiedene Gruppen gliedern. Diese sollen alle Bereiche, die jeweils nur die eigenen Mitglieder betreffen, autonom regeln können. In allen anderen Gebieten also z. B. dem Kernbereich von Forschung, Lehre und Studium oder der Hochschulselbstverwaltung im engeren Sinne wurden akademische Gremien geschaffen, in der Vertreter*innen aller Gruppen mitwirken. Heute sind das die Gruppen der Professor*innen, der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und der sonstigen Mitarbeiter*innen.

In Bayern wurde die Verfassten Studierendenschaften in den 70ern abgeschafft. Zwar gibt es an den dortigen Unis auch Gremien, die studentische Interessen vertreten. Sie gelten jedoch nicht als offizielle Organe der gesamten Studierendenschaft, können also auch keine Beiträge erheben. Die Mitbestimmung im universitären Alltag, die Durchsetzung studentischer Interesse sowie die Bereitstellung eigener Angebote für Studierende wird dadurch erheblich erschwert. Genauso sah es bis 2012 auch in Baden-Württemberg aus. Im letzten Jahr jedoch verankerte die Landesregierung verfasste Studierendenschaften

>> 1. Die Entscheidung: Das Studierendenparlament (StuPa/SP) und seine Ausschüsse

Außerdem ist das StuPa ein Plenum, in dem sehr viel inhaltlich diskutiert wird, zum Beispiel über das Wohnungsproblem in Münster, vegetarisches Essen in der Mensa oder ein Diversity-Statut und darüber Beschlüsse fasst.

Worum geht's?

Das StuPa ist das Parlament der Verfassten Studierendenschaft, d.h. es wird direkt von allen Studierenden gewählt. Auch seine Entscheidungen betreffen alle Studierende, unabhängig davon, in welchem Fachbereich oder Studiengang du eingeschrieben bist. Deshalb ist das StuPa mit seinen 31 Sitzen das höchste beschlussfassende Gremium der Studierendenschaft. Das bedeutet, dass es Entscheidungen treffen kann, die für andere Gremien, wie etwa den Allgemeinen Studierenden-ausschuss (AStA), verbindlich sind. Einmal jährlich, nämlich meist Ende November, wird das StuPa zeitgleich mit den Fachschaftsvertretungen gewählt. Ausländische Studierende wählen zusätzlich noch die ASV (Ausländische Studierendenvertretung).

Zu den wichtigsten Aufgaben des Stupas zählen die Wahl des AStAs, die Verabschiedung des jährlichen Finanzplans und die Entscheidung über die finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen.

Auch du kannst übrigens Finanzanträge stellen, wenn du möchtest, dass dich das StuPa bei einem Projekt finanziell unterstützt. Auf der Homepage des Parlaments (www.stupa.ms) gibt es sogar eine Vorlage, die dir die Erstellung des Antrags erleichtert.

Wer macht das?

Das StuPa besteht aus 31 Parlamentarier*innen, die verschiedenen hochschulpolitischen Listen angehören. Einige der Listen sind zwar an die „großen“ Parteien im Bundestag angelehnt, sind von diesen aber grundsätzlich unabhängig. Andere haben keinerlei Verbindung zu den bekannten Parteien.

Einmal jährlich treten die hochschulpolitischen Listen mit beliebig vielen Kandidat*innen zur Wahl an (vgl. III.). Du kannst dann einem oder einer der Kandidat_innen deine Stimme geben und unterstützt damit gleichzeitig die Liste. Die Kandidat_innen ziehen entsprechend ihrer Stimmenanzahl ein.

Wo ist das einzuordnen?

Das StuPa ist das Legislativorgan der Studierendenschaft, vergleichbar mit dem Land- oder Bundestag. Durch die Wahl des AStAs, also die Kontrolle der Exekutive oder die Verabschiedung des Haushalts - also des Finanzplans - hat es auch ähnliche Aufgaben wie andere Parlamente.

Gerade die Entscheidung über den Haushalt ist eine enorm wichtige Aufgabe, da dieser etwa 11 Millionen Euro umfasst und sich aus deinen Se-

mesterbeiträgen zusammensetzt. Der allergrößte Teil deines Beitrags entfällt jedoch auf das Semesterticket. Für die Aufgaben des AStAs stehen ihm pro Studierendem 10,65 Euro zur Verfügung. Wer die genaue Aufschlüsselung der Gelder einsehen möchte, kann das täglich im AStA-Finanzreferat tun.

Was passiert aktuell?

Um zu erfahren, was in der nächsten Sitzung besprochen werden soll, kannst du einfach auf stupa.ms gehen und dir die aktuelle Tagesordnung anschauen. Auch Ort und Zeit der nächsten Sitzung werden auf der StuPa-Homepage genannt. Zuschauer*innen sind immer herzlich willkommen und können auch Rederecht bekommen. So können auch Studierende, die nicht Mitglieder des Parlaments sind, ihre Meinung z. B. zum freien Zugang zu Masterplätzen oder der Zusammenlegung von Lehrplattformen einbringen.

Ausschüsse des StuPas

Das Studierendenparlament befasst sich - ähnlich wie der Land- oder Bundestag - nicht mit allen Themen im Plenum, sondern kann einzelne Anträge und Aufgaben zur Bearbeitung an Ausschüsse überweisen. Die Arbeitsergebnisse dieser Ausschüsse werden dann als Empfehlungen dem StuPa zur Beschlussfassung vorgelegt.

Grundsätzlich steht es dem StuPa frei, beliebig viele Ausschüsse zu bilden. Nach §10 der Satzung des StuPa ist dieses jedoch verpflichtet, einen Haushaltsausschuss sowie zur Vorbereitung der Wahlen des StuPas und der Fachschaftsvertretungen einen Zentralen Wahlausschuss (ZWA) zu bilden.

Neben den eben genannten Ausschüssen gibt es

derzeit

- einen Reformausschuss, der sich vor allem mit der Anpassung von Geschäftsordnung, Satzung und Wahlordnung sowie weiteren Grundlagen der Studierendenschaft der Uni Münster beschäftigt und diese aktuell hält,

- einen Vergabeausschuss, der für Darlehen und Zuschüsse zuständig ist, die die Studierendenschaft an Mitglieder gewährt. Trifft der Ausschuss seine Entscheidungen einstimmig, so sind sie beschlossene Sache, ist keine Einstimmigkeit gegeben, entscheidet das Studierendenparlament über die Sache selbst. Es werden Examens- und Schwangerschaftsdarlehen vergeben, ebenso gewährt die Studierendenschaft Rechtsschutz und Sozialdarlehen und vergibt Zuschüsse an ausländische Studierende. Die Beratungen werden durch das AStA-Finanzreferat, die AStA-Sozialberatung, sowie die AStA-Rechtsberatung vorgenommen.

- einen Semesterticketausschuss, der vom Studierendenparlament eingerichtet wurde, um das Semesterticket grundlegend zu diskutieren und Verhandlungspositionen vorzubereiten.

- das Herausgeber*innengremium (HGG), das Leitlinien und Ziele für den Semesterspiegel, die Zeitschrift der Studierendenschaft, festlegt.

Jeder Ausschuss besteht aus 5-7 Mitgliedern mit entsprechend vielen Stellvertreter*innen. Diese werden von den StuPa-Fraktionen bestimmt und gehören in der Regel den dort vertretenen, hochschulpolitischen Listen an, müssen aber selbst keine Parlamentarier*innen sein.

Die Arbeit der Ausschüsse wird sehr übersichtlich auf stupa.ms/ausschuesse dokumentiert. Dort findest du auch alle Anträge oder Beschlussvorlagen der einzelnen Ausschüsse sowie die Mitglieder und deren Vertreter_innen.

>> 2. Die Umsetzung: Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)

Worum geht's?

Der AStA ist die Vertretung der Studierenden an der Uni Münster. Dabei ist der AStA auf der einen Seite Service-Stelle (die genauen Angebote gibt's unter www.dasbrett.ms) und Interessenvertretung der Studierenden. So wird z.B. eine kostenlose Rechts- und Sozialberatung angeboten oder es gibt die Möglichkeit, sich den AStA-Bulli auszuleihen. Auf der anderen Seite arbeitet der AStA politisch, um die Bedingungen für Studierende (z. B. Bachelor-Master-Problematik) zu verbessern und zu allgemeinpolitischen Themen und gesellschaftlichen Diskursen, die eng mit der Studierendenschaft in Verbindung stehen, Stellung zu beziehen (z. B. der damaligen Umbenennung des Schlossplatzes).

Wer macht das?

Der AStA besteht derzeit (Stand Herbst 2013) aus 14 Personen in den Themen-Referaten, zahlreichen Projektstellen sowie den Autonomen Referaten, die vom politischen Teil des AStAs unabhängig agieren. Jedes AStA-Referat wird von zwei Personen besetzt und hat einen eigenen Zuständigkeitsbereich. Grundsätzlich ist es dem AStA freigestellt, welche Referate er einrichtet. Ein*e Vorsitzende*n muss es aber immer geben, genauso wie das Finanzreferat. Weil der AStA auch als politische Vertretung der Studierenden und nicht ausschließlich als Servicestelle verstanden wird, ist auch das Öffentlichkeitsreferat und die Stelle des/

der hochschulpolitischen Referent*in nicht wegzudenken. Der aktuelle AStA besteht aus folgenden Referaten:

Vorsitzreferat, Finanzreferat, Öffentlichkeitsreferat, Referat für Hochschulpolitik, Ein Referat für Diversity, Referat für Soziales & Bildung, Referat für Ökologie & Tierschutz

Wer genau in den Referaten arbeitet, kannst du unter asta.ms nachlesen.

Wo ist das einzuordnen?

Der AStA wird als Exekutivorgan für ein Jahr vom StuPa gewählt. Somit bildet er den einflussreichsten StuPa-Ausschuss. Das StuPa selbst ist das höchste beschlussfassende Gremium der Studierendenschaft und beauftragt den AStA häufig mit der Umsetzung bestimmter Maßnahmen.

Was passiert aktuell?

Der AStA setzt sich noch immer sehr intensiv mit den Kürzungen im Haushalt der Uni Münster durch den Hochschulrat auseinander oder aber mit der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetz oder mit dem Problem, dass es zu wenig Masterplätze gibt.. Was genau passiert, wird wöchentlich beim öffentlichen AStA-Plenum mit allen Referent*innen besprochen. Wenn du auf dem Laufenden bleiben willst, schau doch einfach mal im AStA (Schlossplatz 1) vorbei oder les die aktuellen Meldungen auf asta.ms.

Eine weitere Errungenschaft der AStA-Arbeit ist, dass du ein Semesterticket für ganz NRW in der Tasche hast. Dieses wurde vor einigen Jahren vom damaligen AStA mit den Verkehrsbetrieben ausgehandelt, durch eine Urabstimmung unter allen Studierenden legitimiert und erfreut sich seitdem großer Beliebtheit.

>> 3. Mach dein Ding

Projektstellen

Worum geht's?

Projektstellen sind die Möglichkeit, im AStA gegen eine Aufwandsentschädigung zu selbst gewählten Themen zu arbeiten, ohne Referent*in zu sein. Für die Bewerbung um eine Projektstelle gibt es zwei Wege: Entweder du hast eine eigene Idee, zu der du gerne allein oder mit Freund_innen im AStA arbeiten würdest oder du bewirbst dich auf eine der Ausschreibungen auf asta.ms. Aus der Bewerbung sollten dann bereits dein Ziel sowie der Rahmen, in dem du darauf hin arbeiten willst, hervorgehen.

Nach der Bewerbung folgt üblicherweise ein Gespräch mit dem*der zuständigen Referent*in, und nachdem alle Fragen geklärt sind, die Bestätigung durch das AStA-Plenum, also bei einem der wöchentlichen Treffen aller Referent*innen.

Auch wenn das Verfahren jetzt vielleicht sehr an Bewerbungen in Unternehmen erinnert, muss keine*r Angst davor haben, im AStA blöd angeguckt zu werden. Hier freuen sich alle über engagierte Studierende mit spannenden Ideen!

Wo ist das einzuordnen?

Der AStA gliedert sich in verschiedene Referate, die in etwa mit den Ministerien einer Landesregierung zu vergleichen sind. Zu jedem dieser Referate gibt es einige Projektstellen, im Rahmen derer Studierende einzelne Themen, Events oder Service-Angebote erarbeiten. Projektstelleneinhaber*innen müssen nicht Mitglied einer hochschulpolitischen Liste sein, sollten die politische Ausrichtung des AStAs aber im Wesentlichen mit ihren persönlichen Ansichten vereinbaren können.

Wer macht das?

Dieser Reader ist zum Beispiel im Rahmen einer Projektstelle entstanden. Die beiden Projektstelleneinhaber*innen hatten sich auf eine Ausschreibung beworben, anschließend ein Konzept für den Reader entwickelt und seitdem in Rücksprache mit dem zuständigen Referat kontinuierlich an den Texten gearbeitet. Eine Übersicht über die aktuellen Projektstellen findest Du auf www.asta.ms/asta/projektstellen.

Was passiert aktuell?

Alle Projektstellen dokumentieren ihre Arbeit. Wenn du Interesse an den Themen einer Projektstelle hast, kannst du den Inhaber*innen jederzeit mailen oder einfach mal im zuständigen AStA-Referat nachfragen.

>> 4. Vertretung besonderer Interessen

Die autonomen Referate des AStAs

Worum geht's?

Um die Vertretung benachteiligter oder besonderer Interessengruppen, unabhängig von der politischen Besetzung des AStAs. An unserer Uni gibt es sieben autonome Referate, nämlich das Frauen-, das Lesben-, das Schwulen-, das Behinderten-, das FikuS-, das Fachschaften- und das Sportreferat. FikuS steht für „Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende“ und meint damit in erste Linie Arbeiter*innenkinder. Zwar repräsentieren weder das Fachschaften- noch das Sportreferat benachteiligte Gruppen, allerdings leisten sie so wichtige Arbeit (das Sportreferat organisiert zum Beispiel den gesamten Hochschulsport), dass sie unabhängig von der Besetzung des AStAs bestehen und ihre Aufgaben erfüllen sollen.

Wer macht das?

Die autonomen Referent*innen werden von ihrer Vollversammlung gewählt, also von allen Angehörigen der jeweiligen Gruppe. So wählen schwule Studierende zum Beispiel die Schwulen-Referenten und finanziell und kulturell benachteiligte Studierende die FikuS-Referent*innen. Dabei ist es jedoch manchmal schwierig, genau abzugrenzen, wer z. B. im FikuS-Referat zur Vollversammlung

zählt. Die Frage ist aber auch, wie eng diese Abgrenzung überhaupt sein sollte. Eine aktive Vollversammlung ist bei den autonomen Referaten jedenfalls besonders wichtig, weil dort die Referent*innen nicht wie im politischen Teil des AStAs dem StuPa, sondern ihren jeweiligen Vollversammlungen gegenüber verantwortlich sind.

Wo ist das einzuordnen?

Die autonomen Referate sind, wie der Name schon sagt, unabhängig vom AStA. Zwar erhalten sie Finanzmittel von diesem, sind aber nur ihren jeweiligen Vollversammlungen rechenschaftspflichtig. Und auch in ihrer inhaltlichen Arbeit sind sie unabhängig von Weisungen der politisch bestimmten Referent*innen. Allerdings gelten auch für Äußerungen der autonomen Referent*innen die Grenzen des politischen Mandats des AStAs (vgl. E. Hochschulpolitische Themen und Streitfragen). Ein weiterer Unterschied ist, dass zwar neue autonome Referate gegründet oder alte aufgelöst werden können, darüber aber nicht die AStA-tragenden Listen entscheiden, wie dies bei den politischen Referaten der Fall ist. Wegen ihres besonderen Status sollen sie nicht von dem jeweils aktuellen Mehrheitsverhältnis im StuPa abhängig sein.

Was passiert aktuell?

Die aktuellen Beratungssprechzeiten und alle weiteren Aktionen der autonomen Referate findest du auf der Homepage des AStAs.

>> 5. Ansprechpartner*innen im Studierendenalltag

Fachschaften und Fachschaftenkonferenz (FK)

könnt also einfach vorbeischauen, wenn euch danach ist.

Wo ist das einzuordnen?

Zunächst sind die Fachschaften das Organ der studentischen Mitbestimmung, das am nächsten am Alltag der Studierenden ist. Häufig sind diejenigen, die sich in einer Fachschaft engagieren, auch Mitglieder in den Fachbereichsräten oder studentische Vertreter*innen in verschiedenen Funktionen an deinem Institut (Vorstand, Berufungskommissionen etc.).

In ihrer Gesamtheit sind die Fachschaften ebenfalls als autonomes Referat mit ihren jeweiligen Referent*innen im AStA organisiert und treffen sich einmal wöchentlich zur Fachschaftenkonferenz (FK). Ziel ist es zum einen, gegenseitig Einblick in die Arbeit anderer Fachschaften zu bekommen, um sich zu unterstützen, aber auch um gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. So trifft sich die FK zum Beispiel einmal im Semester mit dem Rektorat um über aktuelle Themen an der Uni zu sprechen. Zum anderen soll durch die FK der Kontakt zum AStA und zur Uni als Ganzes hergestellt werden.

Was passiert aktuell?

Die Protokolle der Fachschaftenkonferenz kannst du auf www.asta.ms/asta/ref-autonom/fachschaften/die-fachschaftenkonferenz einsehen; Informationen zu deiner jeweiligen Fachschaft finden sich auf den Seiten deines Instituts.

Worum geht's?

Um die Vertretung deiner Interessen gegenüber dem Institut, dem Rektorat oder dem AStA. Die Fachschaft ist bei allen fachspezifischen Fragen deine erste Ansprechpartnerin, berät in studien-gangsspezifischen Fragen, organisiert die O-Woche und Erstfahrten, sammelt Alt-Klausuren als Lernhilfe, veranstaltet Partys und vieles mehr.

Wer macht das?

Der Begriff Fachschaft bezeichnet allgemein alle Studierenden einer Fachrichtung. Wenn von der Fachschaft gesprochen wird, ist jedoch meistens der Fachschaftsrat (FSR) gemeint.

In den Begriffen einer repräsentativen Demokratie ist die Fachschaftsvertretung die Legislative, die du jährlich zeitgleich mit dem Studierendenparlament (kurz StuPa) wählst. Deine Fachschaftsvertretung, die je nach Studierendenanzahl elf oder 15 Leute umfasst, wählt dann wiederum die „Exekutive“, den Fachschaftsrat.

In der Regel ist es aber so, dass in den Fachschaften jedes Engagement gern gesehen wird und du auch ohne formalisierte Strukturen jederzeit mitarbeiten kannst. Zum Beispiel trifft sich jede(r) Fachschaft(-srat) in der Regel einmal in der Woche zur offen zugänglichen Fachschaftssitzung. Ihr

>> 6. International studieren Ausländische Studierendenvertretung (ASV)

Worum geht's?

Um die Vertretung ausländischer Studierender an unserer Uni. Mit über 3000, also etwa 8% der eingeschriebenen Studierenden, stellen sie eine bedeutende Gruppe dar. Und neben den allgemeinen Angelegenheiten, mit denen jede*r Student*in im Uni-Alltag so konfrontiert wird, sind für viele ausländische Studierende noch ganz andere Fragen wichtig, wie etwa: An wen kann ich mich bei Problemen wenden? Welche Anforderungen muss ich erfüllen, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu erlangen? Darf ich neben dem Studium arbeiten? Wer unterstützt mich beim Schreiben einer Hausarbeit und wie finde ich am besten Anschluss? Genau deshalb gibt es eine eigene Interessenvertretung ausländischer Studierender, quasi parallel zum allgemeinen Studierendenparlament. Zwar bekommt die ASV einen jährlichen Etat vom StuPa zugewiesen, jedoch findet wie bei den autonomen Referaten keine inhaltliche Überprüfung der Ausgaben durch das StuPa statt.

Wer macht das?

Die ASV besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die für die Dauer eines Jahres von allen ausländischen Studierenden gewählt werden. Die Wahl findet parallel zur StuPa-Wahl statt. Zur Wahl stellen können sich allerdings auch nur ausländische Studierende. Gewählt wird in fünf verschiedenen Wahlkreisen, die sich in etwa an den Kontinenten orientieren. Die Anzahl der Sitze pro Wahlkreis ergibt sich in der Regel aus den Studierendenzahlen aus dem vorherigen Wintersemester.

Wo ist das einzuordnen?

Die ASV ist ein eigenes Organ der Studierendenschaft. Sie regelt ihre Angelegenheiten selbstständig, ist also eine weitere Ausprägung der studentischen Selbstverwaltung. Als Ganzes ist die ASV mit ihren 15 Mitgliedern die Legislative der ausländischen Studierendenschaft. Aus ihrer Mitte wählt sie eine*n Vorsitzende*n und zwei bis vier Stellvertreter*innen, die den Vorstand bilden und somit die Exekutive darstellen.

Was passiert aktuell?

Jeden Sommer organisiert die ASV das jährlich stattfindende Internationale Sommerfest, das einen ganzen Tag lang Musik, Tanz und Kultur aus aller Welt bietet. Auch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Arabischer Frühling“ und ein Filmabend zu Günter Wallraffs Film „Schwarz auf Weiß“ haben 2012 stattgefunden.

Wenn du ebenfalls Ideen zu Veranstaltungen und Vorträgen hast, die den Interessen ausländischer Studierender entsprechen, den Dialog zwischen den Kulturen fördern oder aus anderen Gründen unterstützen wert sind, kannst du dich jederzeit gerne an die ASV wenden.

Außerdem bietet die ASV täglich eine Sprechstunde an, in der ASV-Mitglieder dich bei jeglichen Fragen und Problemen gerne beraten und unterstützen. Auch Erasmus-Studierende, denen zusätzlich das Angebot des International Office zur Verfügung steht, können jederzeit vorbeikommen. Schau einfach nach unter www.asv.ms/beratung.

>> 1. Die Geschäftsführung der Uni

Das Rektorat

Worum geht's?

Um die Leitung unserer Uni. Die Uni Münster wird durch das Rektorat geführt, das sich aktuell aus der Rektorin, vier Prorektor*innen und dem Kanzler zusammensetzt. Die Rektorin, an anderen Universitäten auch Präsidentin genannt, vertritt die Uni Münster nach außen. Der Kanzler ist für Finanzangelegenheiten zuständig und Chef der nichtakademischen Mitglieder der Hochschule. Die Prorektor*innen haben jeweils einen besonderen Aufgabenbereich z. B. „Lehre und studentische Angelegenheiten“ oder „strategische Planung und Qualitätssicherung“. Das Rektorat wird vom Hochschulrat gewählt, der Senat muss der Wahl zustimmen. Vereinfacht lässt sich sagen, dass das Rektorat für alles zuständig ist, für das in der Grundordnung der Uni nicht ausdrücklich andere Gremien und Organe zuständig sind. Neben dem Rektorat gibt es noch verschiedene Ausschüsse bzw. Kommissionen, die diesem zugeordnet sind und es durch inhaltliche Arbeit unterstützen, wie z. B. die Kommission für strategische Planung und Qualitätssicherung oder die für Internationalisierung.

Wer macht das?

Das aktuelle Rektorat (Stand 2013) setzt sich aus der Rektorin Frau Prof. Dr. Nelles, dem Kanzler Herrn Schwarte sowie den Prorektor*innen Frau Prof. Dr. Denz (Internationales und wissenschaft-

lichen Nachwuchs), Frau Dr. Ravenstein (Lehre und studentische Angelegenheiten), Herrn Prof. Dr. Becker (strategische Planung und Qualitätssicherung) und Herrn Prof. Dr. Ludwig (Forschung) zusammen. Wer wofür genau zuständig ist, kannst du auf der Homepage der Uni Münster nachlesen.

Wo ist das einzuordnen?

Wir sprechen allgemein von der Autonomie der Hochschulen, die durch das Hochschulfreiheitsgesetz 2007 in NRW eingeführt wurde. Einfach gesagt, sind die Hochschulen nicht mehr der verlängerte Arm des Wissenschaftsministeriums, sondern viel unabhängiger, obwohl sie als Körperschaften des öffentlichen Rechts natürlich immer noch staatlichen Auflagen unterliegen. Die Selbstverwaltung der Hochschulen ist insofern sinnvoll, als dass viele Verwaltungsprozesse vereinfacht wurden und die einzelnen Universitäten ihr Profil besser schärfen können. Allerdings wird häufig kritisiert, dass Universitäten heute marktabhängiger sind und wie Unternehmen geführt werden, was sich mit dem Ideal der freien Wissenschaft nicht verträglich, weil der Wert von Lehre und Forschung nicht betriebswissenschaftlichen Kriterien unterliegen darf. Darüber hinaus wird immer wieder über die Wahl des Rektorats durch den undurchsichtigen, wenig demokratischen Hochschulrat und den Senat, indem Studierende deutlich unterrepräsentiert sind, diskutiert.

Aufgrund dieser Kritikpunkte wird aktuell (2013) das Hochschulgesetz von der Landesregierung überarbeitet und eine neue Version, das Hochschulzukunftsgesetz auf den Weg gebracht.

>> 2. Der Klassiker der akademischen Selbstverwaltung

Der Senat

Worum geht's?

Bei dem Senat handelt es sich um ein 23-köpfiges universitäres Gremium, das das Rektorat bei allen universitären Angelegenheiten unterstützt. Universitäre Angelegenheiten sind etwa die Bestätigung der Rektoratsmitglieder, Erlass und Änderung der Universitätsverfassung und der Rahmenordnungen einzelner Studiengänge und vor allem Stellungnahmen zu verschiedenen Berichten, Plänen und Einrichtungen der Uni, wie etwa zum Hochschulentwicklungsplan, zum Wirtschaftsplan oder zur Verteilung von Stellen und Mitteln in den einzelnen Fachbereichen.

Vielleicht hört sich das alles ein wenig fern vom Studienalltag an, allerdings wurde in der Vergangenheit zum Beispiel über die Einführung von Studiengebühren oder über die Studierendenchipkarte entschieden, also Themen die dich unmittelbar betreffen. Und auch die vom Senat erlassenen Rahmenordnungen, die alles Wichtige eines Studiengangs regeln, haben natürlich enorme Auswirkungen auf deinen Studienalltag. Zudem bringen die studentischen Vertreter*innen immer wieder Themen ein, die bedeutend für die gesamte Studierendenschaft sind, wie etwa die Verankerung der Zivilklausel.

Der Senat kann außerdem verschiedene Kommissionen und Ausschüsse einsetzen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Das sind etwa die Finanz-

kommission, die Gleichstellungskommission, die Bibliothekskommission oder die Qualitätsverbesserungskommission, die sich mit der Verwendung der Landesgelder beschäftigt, die die Unis zum Ausgleich für den Wegfall der Studiengebühren erhalten. Besonders wichtig für Studierende ist die Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten, welche sich mit der Qualität der Lehre auseinandersetzt und diverse Rahmenprüfungsordnungen erarbeitet.

Wer macht das?

Dem Senat gehören 23 stimmberechtigte Mitglieder an. Zwölf Vertreter*innen gehören zur Gruppe der Hochschullehrer*innen, vier zur Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen, vier zur Gruppe der Studierenden und drei zur Gruppe der weiteren Mitarbeiter*innen.

Außerdem nehmen noch mehrere nicht stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen teil, wie etwa die Mitglieder des Rektorats, die Dekan*innen der Fachbereiche, die Gleichstellungsbeauftragte, die Vertrauensperson schwerstbehinderter Menschen, die Vorsitzenden der Personalräte sowie der*die Vorsitzende des AStAs.

Die Wahl des Senats findet einmal jährlich im Sommer statt, zeitgleich mit der Wahl der Fachbereichsräte. Gewählt wird nach Gruppen getrennt: Du als Studierende*r kannst also nur die studentischen Senator*innen wählen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt, im Gegensatz zu den anderen Mitgliedern, die für zwei Jahre im Amt sind.

Wo ist das einzuordnen?

Der Senat ist nach dem Hochschulrat das höchste beschlussfassende universitäre Gremium. Es handelt sich um ein demokratisch gewähltes Kollegialorgan, ist also durch mehrere Personen besetzt, die wiederum aus verschiedenen universitären Gruppen stammen. Durch die studentischen Senator*innen ergibt sich also die Möglichkeit stu-

dentischer Mitbestimmung (im Gegensatz zur studentischen Selbstverwaltung).

Was passiert aktuell?

Unter www.uni-muenster.de/studium/orga/senat.shtml kannst du übrigens die Mitschriften des öffentlichen Teils der Sitzung mitlesen. Du musst dich einfach mit deiner ZIV-Kennung anmelden.

Diskussion

Problematisch an der Sitzverteilung im Senat ist, dass die Professor*innen jederzeit über die absolute Mehrheit verfügen, während Studierende, die die mit Abstand größte Statusgruppe an der Uni repräsentieren, nur mit vier Sitzen vertreten sind. Deshalb fordern wir und viele andere ASten seit langem die paritätische Besetzung des Senats. Alle vier Gruppen würden dann gleich viele Sitze zustehen. Dieser Kritikpunkt ist mittlerweile sogar in der Politik angekommen. Man muss also hartnäckig bleiben. Dagegen wird eingewandt, dass oftmals Dinge entschieden werden, bei denen z.B. die Professor*innen über größeres Fachwissen verfügen. Auch über die Amtszeit lässt sich diskutieren, ähnlich wie bei den Vertreter*innen im Fachbereichsrat. Vorteil an der einjährigen Amtszeit der Studierenden ist wohl, dass zwei Jahre viele Studierende davon abhalten könnte, sich zur Wahl zu stellen bzw. es ihnen tatsächlich gar nicht möglich wäre, sich so lange im Senat oder im Fachbereichsrat zu engagieren. Andererseits ist es zum Teil schwierig, dass sich die studentischen Vertreter*innen jedes Jahr neu einarbeiten müssen und daher gegenüber den anderen Mitglieder in Sachen Kenntnis und Erfahrung im Nachteil sein könnten. Daher ist es zumindest wichtig, dass eine gute Übergabe und Einarbeitung zwischen den Studierenden stattfindet. Dies ist natürlich leichter, wenn die Arbeit der Senator*innen oder der Fachbereichsräte mehr in die Öffentlichkeit rückt und somit das Interesse bei den Studierenden geweckt wird.

>> 3. Ein Aufsichtsrat an der Uni Der Hochschulrat

Worum geht's?

Der Hochschulrat ist so etwas wie der Aufsichtsrat der Universität Münster. Er besteht seit dem Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes 2007 und ist mit weitreichenden Kompetenzen z. B. der Wahl des Rektorats sowie der Zustimmung zum Wirtschafts- und Entwicklungsplan ausgestattet. Faktisch kontrolliert der Hochschulrat damit die Hochschulleitung sehr stark. Der Hochschulrat tagt nicht öffentlich, die Inhalte seiner Sitzungen sind vertraulich, d.h. nicht einsehbar.

Wer macht das?

Anders als im Senat oder im Rektorat kommen die Mitglieder des Hochschulrates größtenteils nicht von der Uni Münster. Das Hochschulfreiheitsgesetz beschreibt die Mitglieder als Personen, „die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Hochschule leisten können.“ In der Realität bedeutet dies vor allem, dass Vertreter*innen der Wirtschaft wesentliche Entscheidungen für die Universitäten treffen. Eine Beteiligung von Vertreter*innen der Studierendenschaft ist hier trotz massiver und anhaltender Proteste nicht erwünscht.

Die Mitglieder des Hochschulrates werden durch ein extra dafür einberufenes Gremium für fünf Jahre ausgewählt. Dieses besteht aus zwei Vertreter*innen des Senats, zwei des ehemaligen Hochschulrates und einer*m des Landes mit zwei Stimmen. Es hat die Aufgabe einvernehmlich eine

Liste zu erarbeiten und diese mit mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen zu beschließen. Die Liste insgesamt bedarf außerdem der Bestätigung durch den Senat mit einfacher Stimmenmehrheit sowie der Zustimmung des Ministeriums. Eine direkte öffentliche Wahl findet also nicht statt. Auch können nicht einzelne Mitglieder des Hochschulrates abberufen werden.

Wo ist das einzuordnen?

Während das Rektorat die Universität leitet und der Senat sich vor allem mit Fragen der Lehre und Forschung (z. B. der Berufung neuer Professor*innen) beschäftigt, soll der Hochschulrat die Arbeit der Uni „kritisch begleiten“ und Anregungen geben. Durch seine Wahl- und Budgetfunktion ist der Hochschulrat jedoch über die Maßen einflussreich und kann auch Entscheidungen (z. B. massive Kürzungen im Haushalt) gegen den Willen des Rektorats und ohne Zustimmung des Senats durchsetzen. Der Hochschulrat ist ein oft schwer einzuschätzendes Gremium, da er geheim tagt, mehrheitlich aus externen Mitgliedern besteht und dennoch weitreichende Entscheidungen durchsetzen kann.

Was passiert aktuell?

Zuletzt (Stand 2012) hat der Hochschulrat den neuen Haushaltsplan für das kommende Winter- und Sommersemester beschlossen, der Kürzungen in Höhe von acht Millionen Euro an unserer Uni zur Folge hat. Meist lässt sich aber wenig Konkretes von der Arbeit des Hochschulrates in Erfahrung bringen, sondern erst die Auswirkungen – wie jetzt im Falle des Haushaltes – werden konkret spürbar.

>> 4. Mitbestimmung auf Fachbereichsebene

Die Fachbereichsräte

Zur besseren Erfüllung seiner Aufgaben hat der Fachbereichsrat außerdem ständige Ausschüsse und Kommissionen gebildet, wie etwa die Gleichstellungskommission oder die Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten.

Worum geht's?

Um die Befassung mit allen fachspezifischen Angelegenheiten im jeweiligen Fachbereich. Der Fachbereichsrat ist neben dem Dekanat eines der beiden Hauptorgane eines jeden Fachbereichs und gleichzeitig das höchste beschlussfassende Gremium eines Fachbereichs. Da es insgesamt 15 Fachbereiche gibt, wie etwa die beiden theologischen, der medizinische oder der wirtschaftswissenschaftliche, gibt es somit auch 15 verschiedene Fachbereichsräte.

Hauptaufgaben der jeweiligen Fachbereichsräte sind etwa die Wahl des Dekanats, die Beratung über den Haushalt, die Studien- und Prüfungsordnungen, wissenschaftliche Einrichtungen oder die Berufung neuer Professor*innen. Es geht also um das Fach an sich aber auch alles, was in einem Fachbereich noch so ansteht.

Wer macht das?

Jeder Fachbereichsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Der*die Dekan*in und der*die Prodekan*in sind jeweils Mitglieder mit beratender Stimme, wobei der*die Dekan*in den Vorsitz innehat. Außerdem sitzen aus der Gruppe der Professor*innen acht Vertreter*innen, aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen drei, aus der Gruppe der Studierenden ebenfalls drei und aus der Gruppe der weiteren Mitglieder ein*e Vertreter*in im jeweiligen Fachbereich.

Wo ist das einzuordnen?

Der Fachbereichsrat ist ein universitäres Gremium, für euch Studierende also die Möglichkeit zur universitären Mitbestimmung. Im Gegensatz dazu ist zum Beispiel das Studierendenparlament ein Gremium der studentischen Selbstverwaltung. Außerdem ist es, wie der Name schon sagt, absolut fachbezogen, also sowohl die Lehre als auch die Forschung umfassend. Der Fachbereichsrat sollte jedoch nicht mit der Fachschaftsvertretung bzw. dem Fachschaftsrat verwechselt werden, obwohl Mitglieder der Fachbereichsräte häufig auch in den Fachschaften aktiv sind.

Was passiert aktuell?

Der Fachbereichsrat tagt mehrmals im Semester, in der Regel in öffentlichen Sitzungen. Grundsätzlich kannst du dich auf der Seite deines Fachbereichs über die Arbeit des Fachbereichsrats informieren. Die Sitzungstermine zum Beispiel finden sich in der Regel im Terminkalender der jeweiligen Fakultät. Auch gibt es zum Teil Links zu den Protokollen, bei manchen Fachbereichsräten auch nur zu den Tagesordnungen, auf die man mit seiner ZIV-Kennung authentifiziert Zugriff hat.

Diskussion

Ähnlich wie beim Senat, kann auch hier kritisiert werden, dass von den 17 Mitgliedern nur drei den Studierenden angehören, obwohl diese mit etwa 39.000 die größte Gruppe an der Uni ausmachen und es in diesem Gremium hauptsächlich um die Lehre geht, die sich schließlich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren sollte. Die Befürworter*innen halten dagegen, dass die Professor*innen nun einmal die größte fachliche Kompetenz haben und daher die Mehrheit des Rates ausmachen sollten. Nicht gerade förderlich für eine durchsetzungsstarke Vertretung studentischer Interessen ist wohl auch, dass die Wahlbeteiligung dauerhaft gering ist. Mit mehr Studierenden im Rücken hingegen hätten die studentischen Vertreter*innen möglicherweise ein ganz anderes Gewicht bei Diskussionen, in denen es um deine Interessen geht.

>> 5. Das Management der Fachbereiche

Die Dekanate

Worum geht's?

Die Uni ist organisatorisch in 15 sogenannte Fachbereiche gegliedert. Diesen Fachbereichen gehören in der Regel mehrere Institute mit vielen verschiedenen Studiengängen an. Dein*deine Dekan*in muss also nicht automatisch Professor*in an deinem Institut sein. Das Dekanat besteht aus dem Dekan*der Dekanin und zwischen zwei und vier Prodekan*innen, die ähnlich wie die Prorektor*innen spezielle Aufgaben haben. Der*Die Dekan*in ist Vorsitzende*r des Fachbereichsrats, vertritt den Fachbereich nach außen und setzt Beschlüsse des Fachbereichs um.

Wer macht das?

Der*Die Dekan*in wird alle vier Jahre durch den Fachbereichsrat neu gewählt. Wer dein*e Dekan*in ist, erfährst du auf der Homepage deines Fachbereichs.

Wo ist das einzuordnen?

Die Dekanate sind Teil der Uni-Verwaltung und für ihren jeweiligen Fachbereich zuständig. Sie übernehmen alle Aufgaben der Hochschule, die nicht in der Verfassung der Uni Münster anderen Gremien wie beispielsweise dem Rektorat, dem Hochschulrat oder dem Senat zugeschrieben werden. Da das Dekanat verpflichtet ist, die Beschlüsse des Fachbereichsrats umzusetzen, liest du am besten dort die Kompetenzen der Fachbereiche nach.

Was passiert aktuell?

Das erfahrt ihr auf den Homepages der einzelnen Fachbereiche.

>> Der Verwaltungsrat

dentischen Vertreter*innen werden grundsätzlich vom jeweiligen Studierendenparlament benannt. Einer von ihnen hat gewohnheitsgemäß sogar den Vorsitz des Verwaltungsrates inne. Wir als Studierendenschaft können also relativ großen Einfluss ausüben und entsprechend viel mitentscheiden.

Wo ist das einzuordnen?

1922 als „Selbsthilfeorganisation von Studierenden für Studierende“ gegründet, ist das Studentenwerk mittlerweile eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Wissenschaftsministerium NRW als oberste Aufsichtsbehörde. Seine Aufgabe ist es, sich um die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden zu kümmern. Darunter fallen vor allem der Betrieb von Mensen, Wohnheimen und Kitas, die Bearbeitung der BAföG-Anträge sowie die Gewährung von Darlehen; alles Dinge also, die für uns Studierende ganz selbstverständlich zum Studium und Leben in Münster gehören und entsprechend wichtig für uns sind. In NRW gibt es neben dem Studentenwerk in Münster elf weitere Studentenwerke, die jeweils für mehrere Hochschulen im Land zuständig sind. Durch deinen Semesterbeitrag, von dem aktuell etwas mehr als 70 Euro an das Studentenwerk gehen, wird ein großer Teil der Arbeit des Werkes sichergestellt. Alle Studentenwerke sind unter dem Dach des Deutschen Studentenwerks organisiert.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrates zählen die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan sowie das Vorschlagen

Worum geht's?

Um die Kontrolle und Verwaltung des Studentenwerks. Der Verwaltungsrat ist also quasi eine Art Aufsichtsrat des Studentenwerks. Neben der Geschäftsführerin/ dem Geschäftsführer ist er das andere führende Organ des Studentenwerks.

Wer macht das?

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Münster besteht aus sieben Mitgliedern, die alle zwei Jahre neugewählt werden. Neben drei Studierenden (meist zwei aus der Uni und eine*r aus der Fachhochschule) gehören ihm auch zwei Vertreter*innen den Münsteraner Hochschulleitungen sowie ein*e Vertreter*in des Personalrates und eine Person des öffentlichen Lebens an, die laut Gesetz über besondere wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Kompetenzen verfügt. Die stu-

des Geschäftsführers/ der Geschäftsführerin des Studentenwerks. Außerdem genehmigt der Verwaltungsrat die Einstellung von leitenden Angestellten. Des Weiteren entscheidet er über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit diese nicht unter die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks fallen.

Durch den kurzen Draht zwischen Verwaltungsratsmitgliedern und der Geschäftsführung können vor allem kleinere Probleme gelöst werden. Mieterhöhung in deinem Wohnheim? Schlechtes Essen in den Bistros? Probleme mit dem BAföG-Antrag? Solche Angelegenheiten werden in der Regel durch die direkte Kommunikation mit der Geschäftsführung geklärt. Nur wenn diese nicht erfolgreich verläuft, würde der Verwaltungsrat hierzu einen Beschluss fassen.

Anders sieht es mit der langfristigen Ausrichtung des Studentenwerks aus. Mit dem Beschluss von Richtlinien gibt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung des Studentenwerks Vorgaben, wie sich Angebot und Selbstbild in den nächsten Jahren entwickeln sollen. So wurde z.B. 2012 ein Papier beschlossen, das im Mensa-Bereich eine Entwicklung hin zu einem verstärkt regionalen, saisonalen, vegetarischen und ökologischen Angebot vorsieht.

Sowohl das Studentenwerk als auch der Verwaltungsrat befinden sich also außerhalb der universitären Verwaltung. Nichtsdestotrotz leisten sie wichtige Aufgaben für uns Studierende in Münster. Durch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist zudem die Mitbestimmung von Uni-Mitgliedern sichergestellt. Mit drei stu-

dentischen von insgesamt sieben Mitgliedern haben wir als Studierendenschaft ein großes Mitbestimmungsrecht.

Was passiert aktuell?

Wie bereits erwähnt, stellt das Studentenwerk sein Mensaangebot zumindest nach und nach auf immer mehr Nachhaltigkeit um. Dies ist auch dem jahrelangen Druck durch die studentischen Vertreter*innen sowie dem AStA und dem Studierendenparlament zu verdanken. Vor große Herausforderungen ist das Studentenwerk vor allem auch durch die steigenden Studierendenzahlen gestellt. Es müssen dringend weitere Wohnheimplätze ausgebaut werden, um den Studierenden innerhalb der aktuell angespannten Wohnsituation bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig muss im Auge behalten werden, dass die Studierendenzahlen irgendwann wieder sinken werden, was nicht zu leeren Wohnheimen der Studentenwerke führen sollte. Auch sind die Studentenwerke bei der Finanzierung immer mehr auf sich allein gestellt. Aber auch bei der Bearbeitung der BAföG-Anträge sind erhöhte Kapazitäten von Nöten, um die Anträge rechtzeitig bearbeiten zu können, damit die Studierenden nicht wochenlang auf ihr Geld warten müssen.

Wenn du den Verwaltungsrat kontaktieren willst - ob bei Fragen, Problemen oder Vorschlägen - dann wende dich am besten an den/die Vorsitzende/n. Wer das zurzeit ist und wie du ihn/sie erreichst, findest du unter <http://www.studentenwerk-muenster.de/de/ueber-uns/verwaltungsrat>.

>> Du hast die Wahl!

Doch worum geht's dabei eigentlich und warum solltest du wählen gehen?

1. Wahlen innerhalb der verfassten Studierendenschaft

Die Wahl des Studierendenparlaments (kurz StuPa oder SP), die der Fachschaftsvertretungen (FSV) und die der Ausländischen Studierendenvertretung (ASV) finden zeitgleich jedes Jahr in der letzten Novemberwoche statt.

Wahl des Studierendenparlaments

Zur StuPa-Wahl treten verschiedene hochschulpolitische Listen an. Letzter Jahr (also 2012) waren es CampusGrün, die JusoHSG, der RCDS, das uFaFo, die DIL, die LHG und der Linke.SDS. Zwar sind einige der Listen an die „großen“ Parteien angelehnt, von diesen aber grundsätzlich unabhängig. Andere haben keinerlei Verbindung zu den bekannten Parteien. Infos zu den jeweiligen Listen findest du auf deren Homepage.

Jede Liste tritt mit beliebig vielen Kandidat*innen zur Wahl an. Du hast dann die Möglichkeit, einem*r der Kandidat*innen deine Stimme zu geben und unterstützt damit gleichzeitig die Liste. Je mehr Stimmen eine Liste bekommen hat, desto mehr Sitze stehen ihr im StuPa zu. Die Kandidat*innen ziehen entsprechend ihrer Stimmenanzahl ein. Insgesamt sitzen 31 Parlamentarier*innen für dich im Studierendenparlament. Genaue Infos findest du in der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament unter dieser Adresse: <http://www.stupa.ms/grundlagen/164-studierendenschaft-der-uni-muenster-/1830-wahlordnung-studierendenparlament>

Zwar erklären wir dir auch in den jeweiligen Artikeln zu den Gremien kurz, wann und wie diese gewählt werden. Mit diesem Text möchten wir dir aber noch einmal einen vollständigen Überblick über alle Wahlen geben und auch etwas zur Stellung und Bedeutung der Wahlen schreiben.

Die verschiedenen Wahlen:

An der Uni Münster gibt es 6 Wahlen, die für Studierende besonders relevant sind: Im Bereich der verfassten Studierendenschaft sind dies die Wahl des Studierendenparlaments, der Fachschaftsvertretungen, der Ausländischen Studierendenvertretung und die der autonomen Referent*innen. Im Bereich der universitären Selbstverwaltung werden die studentischen Vertreter*innen im Senat und in den Fachbereichsräten gewählt.

Wahl der Fachschaftsvertretungen

Zur Fachschaftswahl können alle Mitglieder des entsprechenden Fachbereichs (von A wie Anglistik bis Z wie Zahnmedizin) antreten. Auch du kannst also nur in deinem entsprechenden Fachbereich wählen.

In welchem Fachbereich du wählen darfst, bestimmt sich grundsätzlich danach, was dein „Erstfach“ ist. Dies wird zufällig bei der Einschreibung festgelegt und gilt auch für einen 2-Fach-Bachelor, in dem es kein eigentliches Hauptfach gibt. Das Fach, welches zuerst auf deinem Studierendenausweis steht, ist grundsätzlich dein Hauptfach. Wenn du jedoch eher eine Verbindung zur Fachschaft des anderen Studiengangs hast, kannst du diese Zuordnung ganz leicht im Studierendensekretariat ändern lassen.

Die Fachschaftskandidat*innen müssen sich ebenfalls zu einer oder mehreren Listen zusammenschließen. Auch hier gilt: Je mehr Stimmen eine Liste erhalten hat, desto mehr Sitze stehen ihr in der Fachschaftsvertretung zu und die Kandidat*innen ziehen wieder entsprechend ihrer Stimmenanzahl ein. Je nach Anzahl der Studierenden im jeweiligen Fachbereich umfasst die Fachschaftsvertretung 11-15 Posten, die besetzt werden können.

Unter diesem Link findest du die Wahlordnung zur Wahl der Fachschaften: <http://www.stupa.ms/grundlagen/164-studierendenschaft-der-uni-muenster-/1701-wahlordnung-fuer-die-wahlen-zu-den-fachschaftsvertretungen>

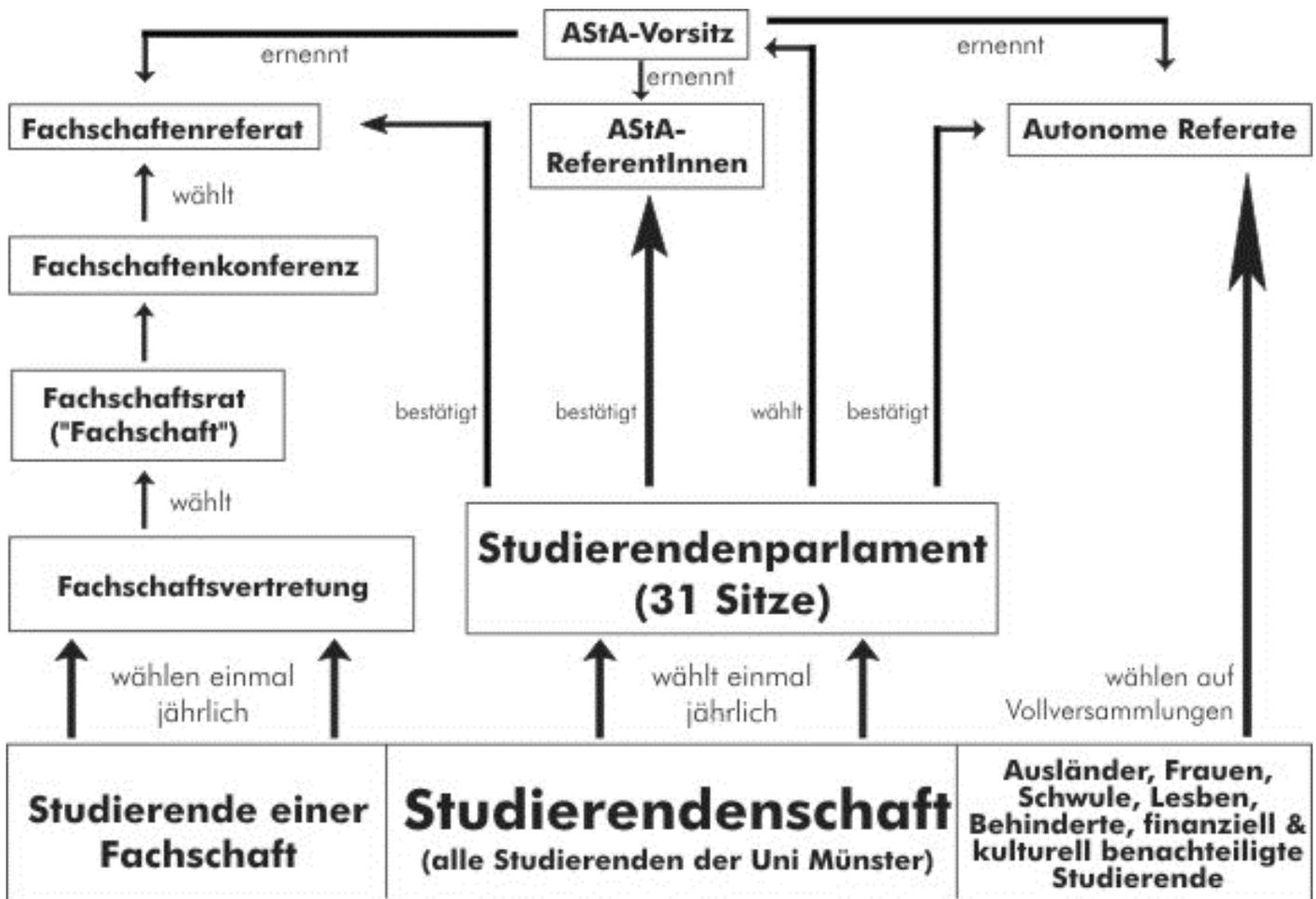
Wahl der Ausländischen Studierendenvertretung

Als ausländische*r Studierende*r kannst du ebenfalls eine Vertretung wählen, nämlich die Ausländische Studierendenvertretung (ASV), welche aus bis zu 15 Mitgliedern besteht. Zur Wahl stellen können sich alle ausländischen Studierenden, die für voraussichtlich mindestens ein Jahr in Münster eingeschrieben sind. Gewählt wird in fünf verschiedenen Wahlkreisen.

Diese orientieren sich in etwa an den Kontinenten: (1) Afrika, (2) Asien und Ozeanien, (3) Süd- u. Mittelamerika, (4) EU-Staaten, Nordamerika, Australien, Neuseeland, Island, Schweiz, Norwegen und (5) Rest-Europa. Grundsätzlich fällt jedem Wahlkreis ein Sitz zu. Die restlichen Sitze werden anhand der Größe der Wahlkreise verteilt. Diese Informationen sowie weitere sind auch in der Wahlordnung zur ASV nachzulesen:

<http://www.stupa.ms/grundlagen/164-studierendenschaft-der-uni-muenster-/1700-wahlordnung-zur-wahl-der-auslaendischen-studierendenvertretung->

Alle drei Wahlen, also StuPa-, Fachschaften- und ASV-Wahl werden vom Zentralen Wahlausschuss (ZWA) organisiert. Zahlreiche Informationen vor und während der Wahl sowie die endgültigen Ergebnisse findest du daher auch auf dieser Seite: <http://www.stupa.ms/ausschuesse/zentraler-wahlausschuss>



Grafik 1: Wahlsystem der verfassten Studierendenschaft an der Universität Münster

Wahl der autonomen Referent*innen

Alle autonomen Referent*innen werden von ihren Vollversammlungen gewählt. An der Uni Münster gibt es sieben autonome Referate, nämlich das Frauen-, das Lesben-, das Schwulen-, das Behinderten-, das FikuS-, das Fachschafften- und das Sportreferat. FikuS steht für „Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende“.

Grundsätzlich besteht jedes Referat aus mindestens zwei Referent*innen. Die Vollversammlung bilden alle Studierenden, die sich zur jeweiligen Statusgruppe zählen.

Diese dürfen dann die Referent*innen wählen, welche allerdings noch vom ASStA-Vorsitz ernannt und vom Studierendenparlament bestätigt werden müssen. Über die Wahl bzw. Einberufung der Vollversammlung wirst in der Regel über den Studi-L-Verteiler oder die Internetseite des ASStAs (www.asta.ms) informiert.

Die oben stehende Grafik soll dir sowohl die wichtigsten Wahlvorgänge als auch die übrigen Strukturen überblickshalber verdeutlichen:

kannst also nur die studentischen Senator*innen wählen und zwar nur in deinem entsprechenden Fachbereich, welcher sich nach dem Erstfach bestimmt (s.o.). Insgesamt gibt es vier Wahlkreise, die mehrere Fachbereiche umfassen. Die Aufteilung der Wahlkreise sowie weitere Infos zur Wahl kannst du in der Wahlordnung für den Senat nachlesen:

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/wahlen/wahlordnung_senat_lesefassung_2012.pdf

Studierende eines Wahlkreises schließen sich regelmäßig zu Listen zusammen. Pro Wahlkreis und Liste dürfen sich bis zu neun Studierende zur Wahl stellen. Aus jedem Wahlkreis wird folglich ein*e Studierende*r in den Senat gewählt und zwar der*diejenige mit den meisten Stimmen. Alle anderen Kandidat*innen seiner Liste werden seine Stellvertreter*innen. Die studentischen Vertreter*innen sind beginnend mit dem 1. Oktober für ein Jahr im Amt, alle anderen Mitglieder des Senats für zwei Jahre. Insgesamt dauert die Wahl in etwa drei Wochen und läuft mittels Briefwahl ab.

2. Wahlen innerhalb der universitären Selbstverwaltung

Jedes Jahr im Sommersemester finden ebenfalls zeitgleich und zusammengefasst in einem Wahlvorgang die **Senatswahl** und die **Wahl der Fachbereichsräte** statt.

Senatswahl

Vier studentische Vertreter*innen sitzen für dich im Senat, neben zwölf Hochschullehrer*innen, vier akademischen und drei weiteren Mitarbeiter*innen. Die Mitglieder des Senats werden nach Gruppen getrennt gewählt. Du als Studierende*r

Wahl der Fachbereichsräte

Auch in jedem der 15 Fachbereichsräte sitzen grundsätzlich neben acht Hochschullehrer*innen, drei akademischen und drei weiteren Mitarbeiter*innen drei studentische Vertreter*innen, die von den Studierenden gewählt werden.

Manche der 15 Fachbereiche sind in Wahlkreise aufgeteilt, die verschiedene Fächergruppen des Fachbereichs abdecken, insbesondere wenn der Fachbereich viele unterschiedliche Fächer beinhaltet. Die Einteilung und weitere Informationen findest du in der entsprechenden Wahlordnung:

http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/wwu/wahlen/wahlordnung_f_r_die_fachbereichsr_te_lesefassung_2012__3_.pdf

Wie bei der Senatswahl kann jeder/jede nur in seinem/ihrem Fachbereich und in seinem/ihrem Wahlkreis (den Fakultäten) wählen, soweit es denn einen gibt (Regelung zur Bestimmung des „Erstfaches“ und damit des Fachbereiches s.o.). Auch bei der Fachbereichswahl schließen sich die Kandidat*innen zu einer oder mehreren Listen zusammen. Je nach Gesamtzahl der Stimmen für eine Liste ergibt sich die Anzahl der Sitze, die auf die Liste entfallen. Alle weiteren Kandidat*innen einer Liste, die mindestens einen Sitz erhalten hat, werden Stellvertreter*innen.

Die Wahl findet als Briefwahl statt, die Amtszeit der Gewählten beträgt ein Jahr, beginnend ab Oktober. Alle Ergebnisse der Senats- und Fachbereichswahlen sowie die aktuellen Mitglieder findest du hier: <http://www.unimuenster.de/wwu/wahlen/index.html>

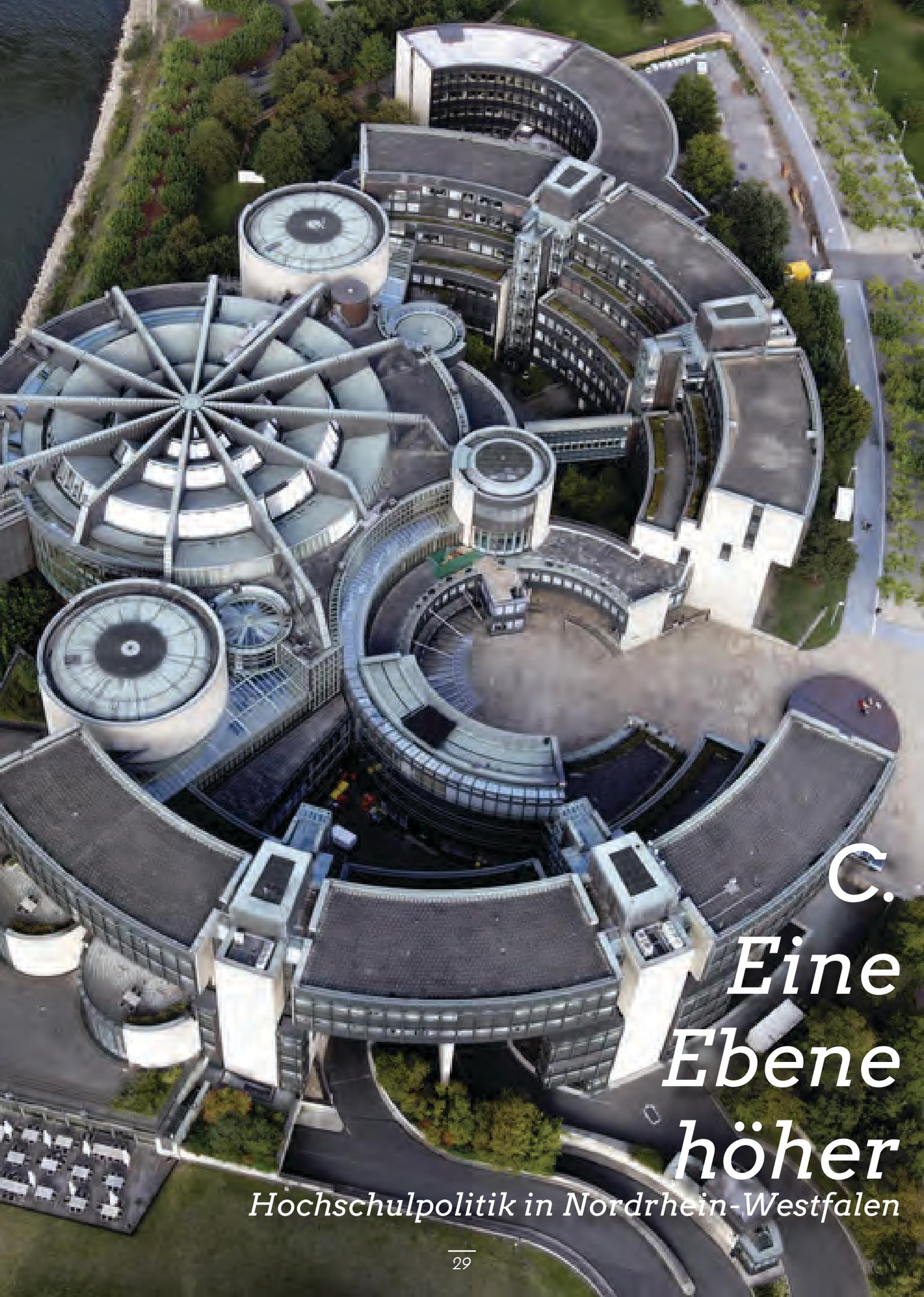
Aber warum solltest du überhaupt wählen gehen?

Die Auflistung zeigt: Du kannst an bis zu sechs Wahlen teilnehmen, also sechsmal Einfluss ausüben und mitbestimmen! Leider ist die Wahlbeteiligung jedes Jahr gleichbleibend gering. Bei der Wahl des Studierendenparlaments letztes Jahr im November 2012 haben zum Beispiel nur 18,2 % der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben, also noch nicht einmal jede*r Fünfte!

Die Ursachen dafür sind sicher auf beiden Seiten zu suchen. So haben zum einen die antretenden Kandidat*innen und Listen die Pflicht, über die

jeweilige Wahl zu informieren und für sich zu werben. Dies darf nicht immer erst kurz vor der Wahl geschehen, auch wenn die Mittel natürlich begrenzt sind, viele Kandidat*innen nicht weit im Voraus wissen, ob sie sich zur Wahl stellen wollen und auch die Uni gewisse Vorgaben macht, wann und wie Wahlwerbung gemacht werden darf. Viel wichtiger aber ist, dass die studentischen Mitglieder der Gremien während der ganzen Legislatur über ihre Arbeit informieren. Denn nur so wird allen Betroffenen die Bedeutung der Gremien und der Arbeit, die dort geleistet wird bewusst. Daher haben wir auch versucht, euch in allen Artikeln Beispiele zu nennen, was in der Hochschulpolitik diskutiert und entschieden wird und welche weitreichenden Auswirkungen das für die Studierenden hat oder haben kann und natürlich auch wie interessant und spaßbringend all das sein kann. Die Themen reichen von der Reform des BA-/MA-Systems, über die Wohnungsnot bis hin zur Zivilklausel.

Auf der anderen Seite sollten aber auch alle Wähler*innen ein Interesse daran haben, sich zu informieren, um sich dann bewusst für oder auch gegen eine Stimmabgabe zu entscheiden. Zahlreiche Informationen sind im Internet und auf Plakaten verfügbar, von grundlegenden Infos bis hin zu Vortragsreihen oder anderen Veranstaltungen zu bestimmten Themen. In allen Gremien sitzen genau wie du Studierende, die sich neben der Uni engagieren, und zwar aus allen Semestern und Fachbereichen. Trotz unterschiedlicher Ansichten, wollen sich alle mit hochschulpolitischen Fragen auseinandersetzen und deine Interessen vertreten. Aber genauso wichtig ist: Auch ohne gewählt worden zu sein, kannst du in vielen Bereichen einfach mitmachen!



C.
*Eine
Ebene
höher*

Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen

>> I. Vorgaben aus Düsseldorf?! Wissenschaftspolitik des Landes

Natürlich schwebt die Hochschulpolitik, die du im Münsteraner Alltag erlebst, nicht im luftleeren Raum. Die Rahmenbedingungen kommen aus Düsseldorf, Berlin oder – man denke an die Bologna-Reformen – als europäische Vorgaben nach Münster. Deshalb lohnt es sich, einmal den Blick auf „die große Politik“ zu werfen, aber gleichzeitig immer im Auge zu behalten, wo wir Studierende Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können, die uns alle betreffen.

Bildung ist Ländersache und wird daher entscheidend von den Landesministerien gestaltet. Die korrekte Bezeichnung des Ministeriums, das für die Hochschulen in NRW zuständig ist, lautet „Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung“. Umgangssprachlich wird es aber auch einfach nur NRW-Wissenschaftsministerium genannt.

Aktuelle Wissenschaftsministerin innerhalb der rot-grünen Regierung in NRW ist Svenja Schulze von der SPD (Stand 2013).

Das Kernziel des Ministeriums lautet: Innovation

in NRW, und zwar in allen gesellschaftlich „relevanten“ Gebieten, wie etwa Umwelt, Gesundheit oder Wirtschaft. Und um nun Fortschritt und Innovation in diesen Bereichen voranzutreiben, braucht es vor allem Forschung, Wissenschaft und Lehre. Die Institution Hochschule ist also – neben den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – eins der wichtigsten Bereiche, mit denen sich das Ministerium beschäftigt. 69 Hochschulen befinden sich allein in Nordrhein-Westfalen.

Doch warum ist es für Münsteraner Studis überhaupt wichtig, über das Ministerium im Konkreten und die Landespolitik im Allgemeinen Bescheid zu wissen?

Die Uni Münster wird vorrangig durch das Land NRW finanziert, sodass das Land erheblichen Einfluss darauf hat, wie gut Lehre und Forschung an deiner Hochschule sind und welche Leistungen und Infrastruktur die Uni anbieten kann. Insbesondere 2013 wird es eine große Herausforderung für die Uni Münster sein, weitere Studienplätze für die Abgänger*innen des doppelten Abiturjahrgangs bereit zu stellen und zum Beispiel das Angebot von Vorlesungen, Tutorien und Lehrbüchern entsprechend auszubauen sowie genügend Arbeits- und Mensaplätze zu schaffen. Das Land muss dafür die entscheidenden Mittel bereitstellen. Auch werden viele von euch schon sicher von dem Wohnungsproblem in Münster gehört haben oder selbst betroffen sein. Auch hier ist – neben Stadt und Studentenwerk – das Land gefragt. Und auch wenn es um das Thema BAföG-Bearbeitung geht, steht insbesondere der AStA in regem Kontakt mit dem Landesministerium und anderen Akteur*innen.

Weitere wichtige Themen, die das Land zumindest beeinflussen kann, sind etwa die Stipendienvergabe, die Fächervielfalt, das Bachelor-Master-System, die Förderung und Auszeichnung von Forschungsprojekten, Drittmittelvergabe und Stiftungsprofessuren, die Arbeitsbedingungen und Gleichstellung an Hochschulen oder die Sanierung von Unigebäuden.

Und auch das Hochschulfreiheitsgesetz von NRW enthält viele maßgebliche Rahmenbedingungen. Erst 2007 wurde es novelliert und enthält insbesondere Neuerungen bezüglich der (Rechts-)Stellung der Uni, dem Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie der Einführung des Hochschulrates. Für das Wintersemester 2014/2015 plant die jetzige rot-grüne Landesregierung übrigens erneut eine Novellierung des Hochschulgesetzes, das sogenannte Hochschulzukunftsgesetz. Dazu ist sie bereits in den Dialog mit allen betroffenen Gruppen, also auch den Studierenden getreten.

Du siehst also, dass viele Dinge nicht allein innerhalb der Uni geregelt werden können, sondern dass eine gute Kommunikation mit der Landesregierung bzw. mit dem Wissenschaftsministerium erforderlich ist. Dies ist natürlich zum einen eine Herausforderung und führt dazu, dass viele Dinge in der Hochschulpolitik komplizierter und langwieriger werden. Andererseits ist es aber auch wirklich spannend, ein wenig mehr über die politischen Strukturen zu erfahren, die uns Studierende betreffen. Und immer wieder zeigt sich, wie viel wir Studierende bewirken können, dann sogar Uni-übergreifend etwa in Zusammenarbeit mit anderen Unis!

>> II. Vernetzt Euch!

Landes ASten Treffen (LAT) NRW

Worum geht's?

Um eine freiwillige landesweite Zusammenkunft der Studierendenvertretungen in NRW.

Da die Studierendenvertretungen als Allgemeine Studierendenausschüsse (ASten) bezeichnet werden, nennt sich der landesweite Zusammenschluss dementsprechend Landes-Asten-Treffen NRW, kurz LAT NRW.

Das LAT NRW soll in erster Linie ermöglichen, gemeinsame Interessen der Studierendenvertretungen und somit der Studierendenschaften gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik, (bildungs)politischen Akteur*innen sowie weiteren Organisationen und Bündnispartner*innen zu vertreten. Inhaltlich geht es um landesweit relevante bildungspolitische Themen, wie etwa das BAföG, die Einführung von studentischen Gleichstellungsbeauftragten, die Abschaffung der Hochschulräte oder die damalige Abschaffung der Studiengebühren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist eine gute Kommunikation der ASten untereinander, damit wichtige Themen diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geschaffen werden.

Wer macht das?

Jeder AStA kann sich für oder gegen eine Mitgliedschaft im LAT NRW entscheiden und zwar einfach indem er den jährlichen Beitrag zahlt, durch den die Arbeit des LAT und der Koordinierungsstelle finanziert werden soll. Auch der AStA der Uni Münster ist zurzeit Mitglied (Stand 2013). Das LAT entscheidet und äußert sich nach dem

Konsensprinzip. Stellungnahmen, Positionen und Beschlüsse werden also nur gefasst und veröffentlicht, wenn alle beteiligten ASten einverstanden sind. Dies ist natürlich grundsätzlich positiv, erschwert es andererseits aber auch, sich kurzfristig und umfassend zu Themen zu äußern. Daher wird seit längerem über eine dahingehende Reform nachgedacht.

Um dennoch möglichst effektiv zu arbeiten und öffentlichkeitswirksam aufzutreten, ist es vorgesehen, dass mindestens einmal monatlich Treffen stattfinden, organisiert von den verschiedenen ASten.

Außerdem gibt es eine zusätzliche Koordinierungsstelle, die u. a. die Zusammenarbeit koordinieren, Beschlüsse ausführen, Treffen vorbereiten und die Öffentlichkeitsarbeit gestalten soll.

Wo ist das einzuordnen?

Während in anderen Bundesländern eine landesweite Vertretung der Studierendenschaften im jeweiligen Hochschulgesetz verbindlich vorgeschrieben und in anderen Gesetzen zumindest die Möglichkeit vorgesehen ist, gibt es in NRW keine vergleichbare Regelung im Hochschulgesetz. Dies steht einem freiwilligen Zusammenschluss in der aktuellen Form aber natürlich nicht entgegen.

Was passiert aktuell?

Das erfährst du auf der Homepage des LAT NRW: <http://latnrw.de/lat-blog/> und könnt ihr natürlich auch im AStA-Referat für Hochschulpolitik erfragen.



*D.
Das
große
Ganze?*

Hochschulpolitik im Bund

>> I. Finanzierung & Förderung?

Hochschulpolitik der Bundesregierung und des Bildungsministeriums

Um den höheren Studierendenzahlen durch doppelte Abiturjahrgänge und Aussetzung der Wehrpflicht zu begegnen, wurde zwischen Bund und Ländern ein sogenannter „Hochschulpakt 2020“ geschlossen. Dem zufolge hat der Bund finanzielle Mittel bereitgestellt, um weitere Studienplätze zu schaffen. Allerdings täuscht diese Unterstützung der Länder durch den Bund über das schwer zu rechtfertigende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern hinweg. Dieses ist im Grundgesetz verankert und lässt nur die zeitlich begrenzte Förderung des Bundes im Bereich der Universitäten zu, nicht aber eine dauerhafte Förderung die zur Finanzierung der Bildung und Forschung notwendig ist.

Wenn in Deutschland über Föderalismus gesprochen wird, fällt schnell der Begriff der Kulturhoheit der Länder und die meisten von uns wissen noch aus der Schulzeit, dass die genauen Umstände des Abiturs von Bundesland zu Bundesland variieren. Trotzdem gibt es ein Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dessen Bedeutung nicht zu unterschätzen ist.

Auf der einen Seite ist das BMBF für die Vergabe von BAföG zuständig. Darüber hinaus fördert das BMBF berufliche Weiterbildung und Ausbildungen sowie bundesweit Forschungsprojekte. Auch die Exzellenzinitiative ist ein vom BMBF ausgehendes Projekt, das gemeinsam mit den Bundesländern realisiert wurde.

Ein weiterer Berührungspunkt zwischen Studierenden im Alltag und der Politik des BMBF ist die Vergabe der Deutschlandstipendien. Dieses Modell sieht vor, dass die eine Hälfte der Förderung aus Geldern des Bundes und die andere aus Spenden der Privatwirtschaft besteht. Es wurde von der aktuellen Bundesregierung entwickelt und wird auch an der Uni Münster umgesetzt. Kritikpunkte daran sind aber beispielsweise, dass nur ein sehr kleiner Teil der Studierenden gefördert wird und der erneute (indirekte) Einfluss der Wirtschaft.

Trotz dieser durch das BMBF vorgegeben Rahmenbedingungen bleiben in Sachen Hochschulpolitik, die Gesetzgebung der Länder und die Arbeit des NRW-Wissenschaftsministeriums für deinen Alltag von entscheidenderer Bedeutung.

>> II. Interessenvertretung auf Bundesebene

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)

Worum geht's?

Ebenfalls auf Bundesebene ist der fzs tätig. Der fzs ist der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften, eine 1993 gegründete Interessenvertretung Verfasster Studierendenschaften und ähnlicher Studierendenvertretungen. Der fzs finanziert sich durch Beiträge der Verfassten Studierendenschaften, die ihm angehören (etwa 80 Cent pro Studi). Mitglieder aus Bundesländern, in denen es keine Verfasste Studierendenschaft gibt (also Bayern) sind von der Beitragspflicht befreit, da diese auf Grund ihres rechtlichen Status keine vergleichbaren Einnahmen haben. Der fzs befasst sich thematisch v.a. mit Hochschul- und Bildungspolitik, tritt gegen Studiengebühren ein, streitet für ein allgemeinpolitisches Mandat der Verfassten Studierendenschaften, setzt sich für die Gleichstellung aller Geschlechter sowie gegen Faschismus und Rassismus ein.

Wer macht das?

Grundsätzlich steht es jeder Verfassten Studierendenschaft frei, Mitglied im fzs zu sein oder nicht. Die Uni Münster ist im Jahr 2009 ausgetreten, weil aus damaliger Sicht der Finanzbeitrag an

den fzs nicht durch den Zusatznutzen für die Studierenden in Münster gerechtfertigt war. Derzeit steht das Referat für Hochschulpolitik aber in gutem Kontakt zum fzs.

Im fzs ist das höchste Entscheidungsgremium die Mitgliederversammlung (MV), die einmal pro Semester tagt, den Vorstand wählt und die Ziele des Verbandes bestimmt. Zwischen den Mitgliederversammlungen tagt der Ausschuss der StudentInnenschaften (AS) jeweils monatlich als höchstes beschlussfassendes Gremium.

Wo ist das einzuordnen?

Der fzs ist ein Dachverband der Verfassten Studierendenschaften, ist also auf der bundespolitischen Ebene der Hochschulpolitik anzusiedeln. Dabei muss jedoch immer beachtet werden, dass anders als die Studierenden an ihrer jeweiligen Uni keine Studierendenschaft zwangsläufig Mitglied im fzs ist. Der fzs ist somit – wie der Name schon sagt – ein freiwilliger Zusammenschluss und keine Solidargemeinschaft wie die Verfasste Studierendenschaft in unserem Fall. Gleichwohl vertritt der fzs einige Positionen, die mit denen des Münsteraner StuPa und des AStAs übereinstimmen z. B. das entschiedene Eintreten gegen Studiengebühren.

Was passiert aktuell?

Das erfährst du auf der Seite des fzs: <http://www.fzs.de/index.html>

gebühren

*E.
Endlich
geht's
um
Inhalte*

Hochschulpolitische Themen & Streitfragen

>> I. Kritisches Denken über den Campus hinaus

Das (allgemein-)politische Mandat

Bis hierher im Reader haben wir euch deutlich gemacht, wo die verschiedenen „Schaltstellen“ in der Hochschulpolitik sind und wie sich jede*r engagieren kann, um die Studienbedingungen zu verbessern. Jetzt wollen wir euch abschließend nochmal einen Überblick über einige der wichtigen hochschulpolitischen Streitfragen geben, weil diese immer wieder auf der Agenda stehen.

Der AStA erhält seine demokratische Legitimation per Wahl durch das StuPa, das wiederum von uns allen einmal im Jahr gewählt wird. Dabei ist der AStA auf der einen Seite die Interessenvertretung der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung, andererseits nimmt der AStA ein sogenanntes politisches Mandat wahr. Dazu gehört beispielsweise, dass der AStA in Pressemeldungen regelmäßig Position zu bildungspolitischen Themen bezieht oder aber Veranstaltungen unterstützt, die sich für politische Willensbildung einsetzen. Umstritten ist dabei, wie weit dieses politische Mandat reicht. So gibt es immer wieder - sich teilweise widersprechende Gerichtsentscheidungen - zu der Frage, bis wohin der Bereich hochschulpolitischer Themen reicht und ab wann sich Organe der Verfassten Studierendenschaft allgemeinpolitisch äußern, was die meisten Gerichte für unzulässig halten.

Letztendlich gibt es aber keine richtige Auslegung von Gesetzen, sondern nur eine überwiegend ver-

tretenen Meinung in Lehre und Rechtsprechung, die immer auch von den politischen Rahmenbedingungen geprägt ist.

Aus der Sicht der Gegner*innen des allgemeinpolitischen Mandats ist jede*r Student*in durch ihre*seine Immatrikulation Zwangsmitglied der Verfassten Studierendenschaft. Daraus folgt dieser Ansicht nach, dass die Verfasste Studierendenschaft und ihre Organe sich auch nur im Rahmen hochschulpolitischer Fragen äußern dürfen. Die Befürworter*innen des allgemeinpolitischen Mandats halten dem entgegen, dass wir zwar alle Studierende sind, aber eben auch viel mehr. Als politisch denkende Menschen dürfen unser Horizont und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragen nicht an der Tür zum Hörsaal enden. So sei es beispielsweise absurd, wenn der AStA an die nationalsozialistischen Bücherverbrennungen an der Uni erinnern, aber nicht zu einer Anti-Nazi-Demo in Münster aufrufen könne. Auch wird mit der Wahl des Studierendenparlaments (und der daraus folgenden Bildung des AStAs) immer auch eine politische Richtung gewählt, weshalb die Neutralitätsforderung an den AStA in gesellschaftspolitischen Fragen als unsinnig bezeichnet werden kann. Zudem lässt sich in einer dermaßen studentisch geprägten Stadt wie Münster nur schwer zwischen universitärem und stadtpolitischem Geschehen trennen, wie die Debatte um die Umbenennung des Schlossplatzes gezeigt hat. Diese hat den AStA ganz direkt betroffen - dessen Adresse ist nämlich Schlossplatz 1. Außerdem liegen viele Institute und Hörsäle am Schloßplatz.

>> II. Leistungspunkte, Masterplätze & die persönliche Entwicklung

Der Bologna-Prozess

Als Bologna-Prozess bezeichnet man die Angleichung unterschiedlicher Studiensysteme, um einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Ziele dieser Angleichung waren die Förderung der Mobilität, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden nach ihren Abschlüssen.

Als deutlichste Folge der Reformen wurden die alten Abschlüsse Diplom und Magister durch ein zweistufiges System mit Bachelor und Master ersetzt. Dies ist vor allem der europaweiten Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse geschuldet. Eine weitere Konsequenz aus dieser „Harmonisierung“ war die Einführung des European Credit Transfer Systems (ECTS), den sogenannten Leistungspunkten für Studienleistungen. Auch wurden für die einzelnen Studienabschlüsse Regelstudienzeiten eingeführt, in denen diese erreicht werden sollen. Die theoretischen Ziele dieser Reform sind in ihrem Grundgedanken weitestgehend nachvollziehbar. Allerdings steht die Umsetzung der Bologna-Reform erheblich in der Kritik.

So ist mit den ECTS-Punkten eine Kunstwährung

geschaffen worden, die den Arbeitsaufwand für die Studienleistungen (workload) angeben soll, aber an der Realität im Uni-Alltag vollkommen vorbeigeht. Teilweise sitzen Studierende, die unterschiedlich viele Punkte für die gleiche Veranstaltung erhalten, im Hörsaal nebeneinander. Auf der anderen Seite wurden zahlreiche Prüfungsleistungen oder die Anwesenheitspflicht in Uni-Veranstaltungen eingeführt, nur um zwangsläufig auf die Summe von 180 ECTS im Bachelor-Studium zu kommen, auch wenn dies den Leistungsdruck erhöht und die Wahlfreiheit der Studierenden erheblich einschränkt. Mit der Vorgabe, dass ein Bachelor in 6 (oder teilweise auch 8) Semestern Regelstudienzeit erreicht werden soll, entsteht weiterer Druck, da für längeres Studieren die BAföG-Förderung entfällt. Auch trauen sich viele Studierende nicht, die Regelstudienzeit zu überschreiten, um noch mehr nach ihren Interessen zu studieren, sondern belegen nur ihre Pflichtkurse. Gerade das Studium sollte aber eine Zeit sein, in der sich jede*r ausprobieren kann und so nicht nur Abschlüsse erreicht, sondern auch die Herausbildung starker Persönlichkeiten gefördert werden. Neben der Belastung durch die hohe Prüfungsintensität innerhalb des Studiums entsteht also auch noch finanzieller Druck, sich geradlinig an den vorgegeben Studienplan zu halten, anstatt eigene Interessen zu entdecken und weiterzubilden.

Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass der Bachelor krampfhaft als berufsqualifizierender Abschluss durchgesetzt werden soll, obwohl die meisten Studierenden gerne noch einen Master draufsetzen wollen. Diesem Umstand zum Trotz gibt es deutlich weniger Master-Plätze als Bache-

lor-Absolvent*innen. Das Angebot an Masterplätzen beschneidet somit in erheblichem Ausmaß das Recht auf Bildung und sorgt einmal mehr für gesteigerten Noten- und Konkurrenzdruck im Bachelor-Studium. Auch ist in vielen Bereichen ein Berufseinstieg nach drei Jahren Studium nahezu unmöglich, sodass auch hier die tatsächliche Lebens- und Arbeitssituation der Studierenden einem theoretisch entworfenen Studienmodell un-

tergeordnet wird. Rückblickend lässt sich über den Bologna-Prozess sagen, dass ein an sich sinnvolles Ziel leider in der Umsetzung zu einer erheblichen Mehrbelastung der Studierenden geführt hat. Hier besteht dringend Nachholbedarf, was die Prüfungsdichte und Wahlfreiheit der Studierenden angeht, um das Ideal möglichst umfassender Bildung nicht ad absurdum zu führen.

III. Breiten- oder Spitzenförderung? Exzellenzinitiative

Lehre und Forschung finanzieren sollen, gibt es in Deutschland verschiedene Verfahren der sogenannten leistungsorientierten Mittelvergabe. Die Exzellenzinitiative ist eins dieser Verfahren, in denen die Hochschulen unter der Voraussetzung, dass bestimmte Kriterien erfüllt werden, Geld erhalten.

Die Exzellenzinitiative ist ein Programm zur Förderung deutscher Hochschulen. Dazu muss man zunächst wissen, dass die Universitäten in Deutschland Geld aus verschiedenen „Töpfen“ erhalten. So sind beispielsweise die Professor*innen Beamt*innen des Landes NRW. Deren Forschungsprojekte werden aber bei der von Bund und Ländern finanzierten Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder bei Förderprogrammen der Europäischen Union beantragt. Darüber hinaus bekommt die Universität vom Land sogenannte Qualifikationsverbesserungsmittel. Das sind Gelder, die als Ersatz für die Studiengebühren vom Land an die Universitäten gezahlt werden. Teilweise werden auch Professuren oder Forschungsprojekte aus der Wirtschaft gestiftet. Neben diesen Geldern, die den Grundbestand der

Im Rahmen der Exzellenzinitiative gibt es drei Förderlinien: Die Graduiertenschulen für Promovierende, die Förderung für das Zukunftskonzept der Uni (sog. Exzellenzuniversitäten) und die Einrichtung von Exzellenzclustern. Von diesen Exzellenzclustern gibt es zwei an der Uni Münster, das naturwissenschaftliche Cluster „Cells in Motion“ und das gesellschaftliche „Religion und Politik“-Cluster. Allerdings wird dieses Modell der Hochschulfinanzierung von vielen Studierenden kritisiert. So wird einerseits bemängelt, dass die Förderung durch die Exzellenzinitiative nur auf die ökonomische Verwertbarkeit der Forschung abzielt. Universitäten lassen sich jedoch nicht wie Unternehmen am Markt ausrichten. Auch wird so ein Wettbewerb zwischen den Universitäten geschaffen, der verdeckt, dass die Grundfinanzierung der Universitäten bisher unzureichend ist.

Zudem wird mit Förderungsperioden von fünf Jahren die Planungssicherheit der Universitäten eingeschränkt, weil diese sich nicht sicher sein können, darüber hinaus weiterhin Gelder zu erhalten. Eine langfristige Qualitätsentwicklung erfordert aber Planbarkeit. Was nach Ende des aktuellen Förderzeitraums (bis 2017) passiert, ist auch völlig unklar.

Darüber hinaus bezieht sich die Exzellenzinitiative vor allem auf die Forschung; den Studierenden kommt die Förderung also wenig bis gar nicht zu Gute. Für gute Professor*innen sind aber die so-

genannten Exzellenzuniversitäten attraktiv, da sie dort weniger lehren und mehr forschen können. Dies führt zu einer Spaltung von Exzellenz- und Nicht-Exzellenzuniversitäten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Exzellenzinitiative ein Programm ist, das Hochschulen in einen Wettbewerb um ihre Finanzierung versetzt. Befürworter*innen sind der Ansicht, dass so die besten Forscher*innen gefördert werden. Kritiker*innen halten dies für unvereinbar mit den Aufgaben einer Universität und den Interessen der Studierenden.

>> IV. Finanzierung nach Bedarf? BAföG

Das Kürzel BAföG steht eigentlich für Bundesausbildungsförderungsgesetz. Mittlerweile wird mit ihm aber auch die Förderung bezeichnet, die sich aus eben diesem Gesetz ergibt. Es handelt sich um eine staatliche finanzielle Unterstützung, die es jungen Leuten (insbesondere Schüler*innen und Studierenden) ermöglichen soll, eine Ausbildung ihrer Wahl zu absolvieren und zwar unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation. Das BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt.

Durch das BAföG soll insbesondere die Chancengleichheit im Bildungswesen erhöht und das vorhandene Bildungspotential auch in einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen mobilisiert werden. Studierende sollen etwa nicht mehr darauf angewiesen sein, ihr Studium sowie wei-

tere Lebenshaltungskosten durch einen Nebenjob zu finanzieren oder aber gar nicht erst studieren, weil sie sich das Studium mit den entsprechenden Lebenshaltungskosten nicht leisten können. Leider kommt genau das noch viel zu oft vor.

Die Motivation des BAföGs ist es also, in der Breite zu fördern, im Gegensatz zu vielen Stipendienprogrammen. Zwar sind auch diese sinnvoll, jedoch kann kritisiert werden, dass sie oft rein leistungsorientiert sind und daher tendenziell bereits finanziell und sozial privilegierte Studierende weiter fördern. Zumindest sei das Verhältnis von BAföG-Zahlungen und Stipendienvergabe nicht ausgewogen. Insgesamt lässt sich sagen, dass die Zahl der BAföG-Empfänger*innen nur geringfügig gestiegen und die Zahl der Vollförderungen sogar leicht gesunken ist, während die Zahl der Antragsteller*innen deutlich gestiegen ist. Bemängelt wird auch, dass die Bedarfsätze unrealistisch seien, sich also nicht mit dem tatsächlichen Bedarf

decken würden. Ein weiterer großer Kritikpunkt ist die nicht ausreichende Finanzierung der Studentenwerke, die die jeweiligen BAföG-Anträge bearbeiten. Durch eine viel zu hohe Arbeitsbelastung, dauert es oft monatelang bis die Anträge bearbeitet sind, sodass viele Studierende lange auf die erste Zahlung warten müssen. Erst Ende 2012 hat die Landesregierung angekündigt, den Etat deutlich aufzustocken, obwohl das Problem schon lange bekannt war. Mitursächlich ist aber auch das oft komplizierte und daher langwierige sowie intransparente Vergabeverfahren, welches auch vielen Studierenden enorme Schwierigkeiten bereitet oder sie von einer Antragstellung abhält.

Neben der Einführung des Onlineantrages wird daher auch das elternunabhängige BAföG diskutiert. Zum einen, weil es den Bürokratieaufwand verringern würde, zum anderen, weil dadurch eher die tatsächliche finanzielle Situation des Studierenden berücksichtigt werden würde. Denn nicht immer kommen die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nach, sei es aus familiären Zerwürfnissen oder weil sie Schulden haben, die bei der Berechnung des BAföG-Satzes vollständig ignoriert werden. Kritiker*innen des elternunabhängigen

BAföGs betonen allerdings, dass die ursprüngliche Absicht, finanzielle und damit soziale Ungleichheiten auszugleichen, damit verfehlt werde. Ein Kompromiss könnte das Zwei-Säulen-Modell sein, das aus einem bedarfsunabhängigen Grundbetrag und einem bedarfsabhängigen Betrag bestehen würde.

Weiterhin bemängelt wird die grundsätzliche Kopplung des BAföGs an die Regelstudienzeit. Diese sei oft unrealistisch, da sie z. B. die Aufnahme von Nebenjobs, inner- sowie außeruniversitäres Engagement und nicht abrechnungsfähige Auslandsaufenthalte viel zu wenig berücksichtige. Auch wird oft nur das erste grundständige Studium, welches bis zu einem bestimmten Alter aufgenommen worden sein muss, ohne Einschränkungen gefördert.

Zudem stehen viele Studierende während des nicht immer lückenlosen Übergangs vom Bachelor- in den Masterstudiengang oftmals ohne Geld da. Bei Fragen und Problemen rund ums BAföG steht dir in jedem Fall der AStA, insbesondere das Referat für Soziales und Bildung jederzeit zur Verfügung. Komm einfach vorbei!

>> V. Ein bisschen Frieden an der Uni

Zivilklausel

Bei einer Zivilklausel handelt es sich um die Selbstverpflichtung von Universitäten und ähnlichen wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich zu zivilen, also nicht-militärischen Zwecken zu forschen und zu lehren und auch nicht mit Rüstungsunternehmen und dem Militär zu kooperieren. Dabei sind unterschiedliche Formulierungen und Ausprägungen der Klausel möglich.

Diese Selbstverpflichtung der Uni wird vielerorts in der eigenen Verfassung verankert. Ein noch weitergehender Schritt wäre jedoch die entsprechende Verankerung in den Landeshochschulgesetzen. Ein Verstoß gegen die Zivilklausel wäre also immer auch ein Gesetzesverstoß. Initiiert wurde die Einführung einer Zivilklausel an Universitäten oftmals durch die Studierenden.

Militärische Forschung findet sehr oft im Rahmen von Drittmittelkooperationen statt: Also indem private Unternehmen, Stiftungen, Verbände o.ä. entsprechende Forschungsprojekte der Unis finanziell unterstützen. Ein häufig verwendeter

Begriff in diesem Zusammenhang ist der des *dual use* (doppelter Verwendungszweck). Gemeint sind damit Güter oder Forschungsergebnisse, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können, wie beispielsweise Satellitensysteme, neue Nachrichtentechniken oder medizinische bzw. psychologische Forschungsprojekte, die etwa die Fähigkeiten von Menschen steigern. Dinge also, die auch bestens im Krieg eingesetzt werden können.

Was aber wird für, was gegen eine Zivilklausel aufgeführt?

Befürworter*innen einer Zivilklausel betonen, dass gerade Universitäten ausschließlich zum Wohle der Gesellschaft forschen und lehren sollten. Außerdem wird angeführt, dass durch vorhandene Rüstungsgüter viele Konflikte überhaupt erst angeheizt werden. Zumindest aber tragen Kriegsforscher*innen mittelbare Verantwortung.

Durch frei werdende Forschungsgelder, die eben

nicht mehr explizit für Militärforschung verwendet werden, könne zudem viel stärker im zivilen Bereich geforscht und gelehrt werden, mit höherem Nutzen für den Großteil der Gesellschaft.

Und auch, wenn durch eine Selbstverpflichtung der Uni nicht garantiert werden kann, dass nicht mehr für Kriegszwecke geforscht wird, so werde dennoch Transparenz und Öffentlichkeit geschaffen, was eine Sensibilisierung der Unimitglieder, insbesondere der Forscher*innen bewirke. In diesem Zusammenhang wird auch die fächerübergreifende und intransparente Einflussnahme auf die akademische Lehre durch Akteur*innen aus dem Rüstungsbereich kritisiert, die durch bestimmte Geheimschutzregeln begünstigt wird. Durch den oft doppelten Verwendungszweck von Ergebnissen und Gütern werden viele Forschungsvorhaben der Rüstungsindustrie zudem als rein zivil gekennzeichnet und somit verschleiert. Gerade durch die oft schlechte finanzielle Lage von Unis und den starken Anstieg von Drittmittelkooperationen sei die Gefahr solcher Verbindungen in jüngster Zeit außerdem enorm gestiegen.

Das größte Gegenargument einer Zivilklausel ist wohl – soweit man Militärforschung nicht ohnehin positiv gegenüber steht –, dass dadurch in die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit eingegriffen wird. Ein solcher Eingriff kann aber durchaus gerechtfertigt sein, insbesondere durch die Vorgabe einer friedlichen Forschung, da auch der Grundsatz der Friedlichkeit als verfassungsrechtlich verankert an-

gesehen werden kann.

Eine Verankerung im Landeshochschulgesetz würde außerdem die Autonomie der Hochschulen beeinträchtigen. Oft werden auch Erfindungen wie das Internet oder das GPS aufgeführt, um deutlich zu machen, dass durch Rüstungsforschung auch positive Nebenprodukte entstehen können. Dabei ist natürlich nicht gesichert, ob es diese Entwicklungen nicht ohnehin (viel früher) gegeben hätte. In diesem Zusammenhang wird zudem auf die oft schwierige Abgrenzung zwischen zivilen und militärischen Forschungsvorhaben hingewiesen, wodurch viele Projekte erschwert werden könnten.

Seit dem Sommer 2013 hat nun auch die Uni Münster eine Zivilklausel in ihrer Verfassung verankert. Bereits 2012 gab es eine AStA-Projektstelle, die mithilfe eines Arbeitskreises und verschiedenen Vorträgen die Einführung vorangetrieben hat. Im Juli 2013 dann stellten die studentischen Senatoren nach einigen Wochen Vorbereitung zusammen mit dem AStA einen entsprechenden Antrag im Senat. Dieser wurde einstimmig angenommen, sodass in der Uni-Verfassung nun folgende Formulierung zu finden ist: „Forschung, Lehre und Studium an der Universität sind auf friedliche und zivile Zwecke ausgerichtet.“

Der studentische Antrag sah eigentlich eine noch engere Formulierung vor. Dennoch ist es ein großer Erfolg. Denn mit der Uni Münster besitzen nun insgesamt 14 Hochschulen eine Zivilklausel



F.
AbkVZ

Oder
länger:

Das hochschulpolitische Abkürzungsverzeichnis

>> Abkürzungsverzeichnis

AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AS	Ausschuss der StudentInnenschaften
ASV	Ausländische Studierendenvertretung
DIL	Demokratisch Internationale Liste
ECTS	European Credit Transfer System
FBR	Fachbereichsrat
FiKuS	Finanziell und kulturell benachteiligte Studierende
FK	Fachschaftenkonferenz
FSR	Fachschaftsrat
FSV	Fachschaftsvertretung
fzs	freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften
GO	Geschäftsordnung (des Studierendenparlaments)
HGG	HerausgeberInnengremium
HoPo	Hochschulpolitik
HSR	Hochschulrat
JusoHSG	Juso Hochschulgruppe
LHG	Liberaler Hochschulgruppe
Linke.SDS	Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband
MV	Mitgliederversammlung
RCDS	Ring Christlich-Demokratischer Studenten
StuPa/ SP	Studierendenparlament
uFaFo	Unabhängiges Fachschaftenforum
VV	Vollversammlung
ZWA	Zentraler Wahlausschuss

>> Impressum

Redaktionsleitung: Julia Schulze Buxloh und Marius Kühne (Projektstelle „Wie funktioniert Hochschulpolitik?“)

Schlussredaktion: Laura Möhr (Öffentlichkeitsreferat)

Layout, Satz, Bilder: Steffen Baranski (Projektstelle für Layoutdesign)

Druck: AStA Druckerei, Schlossplatz 1, 48149 Münster

Auflage: XXX

Erscheinungsdatum: XX 2013

Alle Angaben ohne Gewähr. Der Reader ist kostenlos und darf nur von autorisierten Gruppen oder Personen verteilt werden. Politische Listen oder Gruppierungen sind keine autorisierten Gruppen. Ein Einsatz als Wahlwerbung ist untersagt. Die Redaktion weist darauf hin, dass für den Inhalt der Websites von sämtlichen angeführten Links die Betreiber_innen der jeweiligen Seite verantwortlich sind.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stand vom Winter 2012/13.

